

MORTIMER GRAF ZU EULENBURG
6228 ELTVILLE/RHEIN
KIEDRICHER STR. 33
TEL. 06123 / 20 78

MORTIMER GRAF ZU EULENBURG
6228 ELTVILLE/RHEIN
KIEDRICHER STR. 33
TEL. 06123 / 20 78

PRASSEN

Seine wirtschaftliche Entwicklung

Aus der Ferne dargestellt

von

Mortimer Graf zu Eulenburg

1976

Register

	<u>Seiten</u>
Bauernbefreiung	52 - 55
Bauernwirtschaften und Erträge	17 - 20
Bestellungen und Verträge	13 - 17
Erster Weltkrieg	63 - 64
Grafenurkunde und Fideikommiß	48 - 52
Grundherrschaft	11 - 12
Gutswirtschaft	36 - 40
Handwerkerverträge	40 - 42
Kirche und Schule	27 - 30
Konkurse und Osthilfe	64 - 68
Krüge	42 - 44
Mühle	34 - 36
Pachtverträge	44 - 48
Pachtverträge	44 - 48
Romsdorf	31 - 34
Tauschverträge	20 - 22
Verfehlungen	22 - 27
Verleihungen	2 - 11
Verwüstung und Verpachtung	55 - 57
Wirtschaftlicher Aufschwung	58 - 63
Zweiter Weltkrieg und Ausklang	68

Für diese Darstellung standen mir gerettete Urkunden zur Verfügung, allerdings nur wenige im Original, die meisten in Abschrift. Ich habe nur Urkunden benutzt, die sich auf Prassen beziehen, nicht aber solche aufgeführt, die die bis 1945 im Besitz der Familie befindlichen Begüterungen Gallingen und Wicken betreffen; ebenso fehlen Hinweise auf andere große Besitze, die früher eine Zeitlang unserer Familie gehörten, wie z. B. Tolksdorf oder Schönberg. Außerdem habe ich einige Werke der hessischen Landesbibliothek benutzt. Es handelt sich also um eine Geschichte des Ortes, nicht der Familie. Dieserhalb sei auf die Familiengeschichte des Siegfried zu Eulenburg verwiesen.

Die Geschichte Prassens beginnt eigentlich mit Leunenburg. Es wird öfter behauptet, es hätte früher Leineburg geheißen, zumal der humose leichte Boden für den Anbau von Lein, der ja zusammen mit Schafwolle den einzigen Grundstoff für die Bekleidung lieferte, besonders geeignet war. Doch ist der Name "Leineburg" nirgends zu finden und die Pflanze "Lein" wird stets als "Flax" bezeichnet. Daß die Gegend damals jedoch als besonders fruchtbar galt, ergibt sich aus einer Urkunde, etwa zwischen 1350 - 1380: "Die Weinberge befanden sich hauptsächlich in der Gegend von Rastenburg, Leunenburg, Rhein, Hohenrade, Tapiav und bei Thorn an der Weichsel". Vom Hungerjahr 1369 wird berichtet: "Doch in dieser ernsten Strafe vergaß Gott nicht seiner milden Barmherzigkeit; denn obwohl großer Hunger von wegen Mangels des Getreides in Preussen vorhanden, dennoch tät Gott mit anderen Gewächsen als Wein und Honig seinen Zorn mindern. Weil der Sommer warme Zeit

war, auch der Herbst gar mit schönem warmen Wetter leuchtete, gab es des Weines sehr viel und milder über seine gewöhnliche Art". Von dem Jahre 1500 etwa ist allmählich eine Klimaverschlechterung eingetreten, die den Weinbau verbot. Bodenfrost bis zu 70 cm Tiefe, womit wir in Ostpreußen rechnen mußten, hätte auch die stabilste Weinrebe nicht ertragen.

Leunenburg war ursprünglich ein Cammeramt des Ordens, in dem ein Vogt in einem "festen Haus" residierte. Es stand hinter der Mühle an der Mündung der Zaine in die Guber und soll etwa um 1325 erbaut worden sein. 1377 wurde es von den Litauern belagert, die zwar den Vorhof, d.h. die Wirtschaftsgebäude einnehmen konnten, das "feste Haus" jedoch nicht. 1377 wird auch ein "Waldmeister" zu Leunenburg genannt. In der Urkunde von 1377 bessert Dietrich von Elsner, Comptur zu Balga und Vogt zu Natangen 8 Kretschmern (Bauern mit Handelsberechtigung) in Leunenburg die Handfeste auf, die ihnen früher von Ulrich Fricker, Comptur zu Balga gegeben worden ist."..... geben wir und verleihen den 8 Kretschmern zu Leunenburg und ihren rechten Erben und Nachkommen, die 8 Kretschmer, so daselbst gelegen, mit ihren Hoffstädten, hinten und vorner mit Garten und Hof, wieviel da ist, zu jeglichem Kretschmer und wo sie gelegen sind, in den Feldern oder anders wo, als sie die von Alters besessen und als sie im Beweis sind zu Cöllmischen Rechten erblich und ewiglich zu besitzen. Wir geben denen 8 Kretschmern und ihren rechten Erben und Nachkömmlingen und erlauben in ihren Kretschmern zu verkaufen Salz, Malz, Gewand, Hering, Fisch, Bier und ander Speis und Trank, als ander Kretschmer binnen Hus thun, ihren Gästen sonder kein Brot noch Fleisch

sollen sie verkaufen aus ihren Fenstern oder buten Hus, auch soll sich niemand fremdes legen vor das Hus zu Leunenburg, zu mälzen oder sein Malz zu verkaufen, aber die Herrschaft (der Vogt) mag daselbst wohl Malzwerk treiben, als ihr geliebt. Wir geben auch und verleihen diesen 8 Kretschmern ihren rechten Erben und Nachkömmlingen 20 Huben (1 Hube = 17 Hektar = 68 Morgen) also daß jeglichem Kretschmer soll gehören 2 1/2 Huben, auch jenseits des Teichs zu Leunenburg, als sie im Beweis sind, binnen ihren Grenzen, auch zu Cöllmischen Recht, erblich und ewiglich zu besitzen. Von diesen 8 Kretschmern sollen unsern Brüdern geben und Zinsen von jeglichem Kretschmer 4 Mark gewöhnliche Münze und 30 Hühner alljährlich auf Martini Tage und von jeglichen Huben sollen sie uns geben und Zinsen eine halbe Mark Pfennige und 2 Hühner alljährlich auf Lichtmess." Es folgt die Verleihung freier Holzung und Viehweide, freier Fischerei in Ghober und Zayn mit kleinem Gezeuge, als sind Angeln und Hamen" und "frei Wasser" in dem Teich und in den Flüssen". "Zu einem Gezeuge geben wir diesen Brief mit unserem Insiegel, gegeben nach Gottes Geburt tausend und dreihundert und dem siebenundsiebzigsten Jahre am St. Elisabeth Tage. Des sind gezeugt diese ehrbaren Leuthe unsere Brüder (es folgen 6 Namen, darunter Rudolf von Nespflingen, Waldmeister zu Leunenburg) und anderer ehrbarer Leuthe viel."

Leunenburg muß damals ein verhältnismässig bedeutender Ort gewesen sein; denn sonst hätten sich 8 bauerliche Kaufleute nicht gleichzeitig halten können. Nach Abzug der oben genannten 20 Huben blieben nur etwa 25 Huben für Bauern ohne Handelsberechtigung, d.h. etwa 12 Bauer-

- 4 -

stellen. Allerdings gabelte sich hier die alte von Königsberg kommende Land- und Heerstraße nach Rastenburg bzw. nach Barten, beides bedeutende Ordenssitze. Das ergab einen regen "Fremdenverkehr" mit seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten auch für Handwerker. Neun Jahre früher, im Jahre 1368 wird Landkeim zum ersten Mal erwähnt, allerdings noch unter dem pruzischen Namen "Draupill". " Wir, Bruder Winrich von Knieprode, Homeister der Brüder des Ordens des Spitals. Sankta Maria des Deutschen Hauses von Jerusalem mit Raht und Willen unserer Mitgebietiger verleihen und geben Hans Choden und seinen Erben und Nachkömmlingen 8 Huben im Draupill gelegen, zu Cöllmischen Rechten ...". Die Urkunde ist insofern interessant, als ausführlich erläutert wird, in welchen Fällen cöllmisches und in welchen Fällen preussisches Recht anzuwenden ist, sofern Kläger oder Beklagter ihr Land noch nach preußischem Recht besitzen.... "und sollen sie uns geben von jeglichem Pflug einen Scheffel Korn (Korn = Roggen) und einen Scheffel Weizen und von jeglichem Haken (primitiver Pflug, der den Boden nicht wendete, sondern nur lockerte) einen Scheffel Weizen zu Pflug (Saat) Korn und zu Bekenntnis der Herrschaft ein Pfund Wachs und einen cöllmischen Pfennig oder fünf preussische an des statt alle Jahr auf Sankt Marienitag". 10 Namen mit ihrer jeweiligen Dienststellung im Orden sind als Zeugen aufgeführt. Der Scheffel ist ein Hohlmaß und faßt etwa jeweils 40 kg Weizen, 38 kg Roggen, 30 kg Gerste oder 25 kg Hafer. Die Steuer wurde nicht nach der Fläche, sondern nach der Zahl der für ihre Bearbeitung erforderlichen Geräte erhoben. Eine Umrechnung der Werte der damals benutzten Münzeinheiten auf die

heute gebräuchlichen Werte war mir nicht möglich, sie wäre auch infolge der sehr unterschiedlichen Kaufkraft und des sehr viel primitiveren damaligen Güterangebotes, wenig aussagekräftig. Etwa um die gleiche Zeit wird Prassen erwähnt. Im Jahre 1376 verleiht Winrich von Kniprode fünf Huben, auf dem Felde zu Prassen gelegen seinem getreuen von Hryan und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen. "Hiervon sollen sie uns dienen mit Pferden und mit Wagen nach des Landes Gewohnheit zu allen Heerfahrten Landwehren oder wohin sie von uns oder von unseren Brüdern werden geheissen, auch sollen sie uns geben von jeglichem Pfluge einen Scheffel Korn und ein Scheffel Weizen und von jeglichem Haken ein Scheffel Weizen vor das Pflugkorn und zur Bekenntnis der Herrschaft ein Pfund Wachs und ein cöllmischen Pfennig oder 5 preussische an des statt alle Jahr auf Sankt Martinitag. Zu ewigem Gedächtnis dieser Dinge haben wir unser Insiegel an diesem Brief lassen hangen." Acht Zeugen namentlich aufgeführt "und anderer ehrsamere Leuthe mehr".

Unter Winrich von Kniprode hatte der Ordensstaat seine höchste Blüte erreicht. Nach der Niederlage der Litauer bei ^{Ruden} Rudau 1370 war der Staat von außen nicht mehr bedroht, so daß die innere Kolonisation weiter vorangetrieben werden konnte. Etwa 1400 Dörfer wurden gegründet bzw. wieder besiedelt, nachdem sie früher "wüst gefallen" waren.

Die nächste Urkunde ist im Jahre 1468 ausgefertigt, also fast 100 Jahre später. Inzwischen hatte sich vieles geändert. Der Niedergang des Ordens wurde durch die verlorene Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 eingeleitet. Nach 130jähriger absoluter Herrschaft des Ordens wurden die Gelübde: "Armut, Keuschheit

- 6 -

und Gehorsam" von den Rittern nicht mehr ernsthaft befolgt. Machtkämpfe und Intrigen der Ritter untereinander schwächten den Staat. Der Hochmeister Heinrich von Plauen versuchte, strenge Reformen durchzuführen, der Versuch endete mit seiner Absetzung. Der Orden zog seine Steuern in Form von Brotgetreide ein und hatte bald einen umfangreichen Getreidehandel über die Hafenstädte, vor allem Thorn, Danzig und Königsberg nach Westeuropa aufgebaut. Da damals auch viel Getreide aus Polen und der Ukraine auf der Weichsel verschifft wurde, schalteten sich die Städte in diesen Handel ein und empfanden den Orden bald als lästige Konkurrenz. Auch der Landadel wurde unzufrieden. Da der Orden infolge seiner Gelübde selbst keinen Nachwuchs für seine Ämter stellen konnte, war er auf steten Zuzug neuer Ordensritter, meistens aus dem Westen Deutschlands angewiesen. So wurden die Ritter vom angesessenen Adel als "die Fremden" bezeichnet und Mitsprache an der völlig autoritären Ordensregierung verlangt. Dazu kam, daß der in Polen ansässige Adel beim polnischen König Steuerfreiheit für sich und die Bildung eines Adelsparlamentes (Sjem) durchgesetzt hatte, in dem Gesetze nur einstimmig beschlossen werden konnten. Als sich nun die Städte dem König von Polen unterstellten und auch viele vom Landadel für Polen Partei nahmen, ein Nationalgefühl gab es ja damals nicht, kam es zum 13jährigen "Bruderkrieg", der 1466 mit dem 2. Thorner Frieden endete. Der Orden hatte erhebliche Gebietsverluste zu beklagen und sich außerdem bei seinen Söldnerführern stark verschuldet. Da viele Dörfer "wüst gefallen" waren, wurden auch einzelne Cammerämter aufgelöst, so auch Leunenburg, das zu Rastenburg geschlagen wurde.

Und hier beginnt die Geschichte von Prassen. Denn Leunenburg war nun nicht mehr dem Ordensvogt zinspflichtig, die Grundherrschaft trat vielmehr Vogt von Ammerthal an. Die Urkunde von 1468 lautet:

"Wir, Bruder Heinrich Reiss von Plauen Homeisters Statthalter und Comptur zu Mohrungen des Ordens der Brüder des Hospitals Sankt Marien des deutschen Hauses von Jerusalem thun kund und bekennen öffentlich mit diesem unseren Brief vor allen und jeglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir mit Raht, Wissen und Willen unserer Ordensmitgebieter dem ehrbaren und ersten unseres Ordens lieben und getreuen Albrecht Voithe um seiner mannigfaltigen und getreuen Dienste willen, die er unserem Orden in den nächst vergangenen langen, schweren und harten Kriegen mannigfaltig und getreulich gethan hat, und er und seine Erben und Nachkömmlinge unserem Orden hinfür allerwege in zukommenden Zeiten verpflichtet sollen sein zu thun, verleihen, verschreiben wir ihm und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen, das Städtchen Leunenburg, dazu den Hoff, das Dorf Dohor (pruzzisch, später Oberteich), die Mühle und den Mühlenteich, die alle zum Hof gehört haben und noch dazu gehören, im Gebiete Rastenburg gelegen, mit dem Acker, den Wiesen, Weiden, Wäldern, Heyden, Pöschchen, Brücher, Sträuchern, Wassern und Flüssen und mit allen Nutzungen, Gerechtigkeiten, Zinsen, Genossen und Zugehörungen, die zum Hofe gehören und gehört haben, binnen solchen Grenzen, als die unser Orden von altersher innegehabt, besessen, genossen und gebraucht hat, alles frei erblich und ewiglich zu Magdeburgischem Rechte und zu beiden Kindern zu besitzen. (Glücklicherweise; denn nun konnte die Tochter Barbara Leunenburg

1495 erben und Botho zu Eulenburg einheiraten). Dazu verleihen wir ihm auch das Kirchenlehn zu Leunenburg, das Macht zu haben, zu verleihen, wem sie wollen und um sonderlicher Gunst willen begnadigen wir sie mit den Gerichten, beyde, gross (Hals) und klein (Hand), allein über ihre Leuthe binnen des Dorfes (in früheren Urkunden und zu Beginn dieser Urkunde wird noch vom "Städtlein" gesprochen, jetzt nur noch vom "Dorf"), des Hofes und der Mühlen. Dazu verleihen wir dem Genannten unseres Ordens lieben und getreuen Albrecht Voith das Straßengericht (Wegezoll), sondern nur allein zu seinem Leben und nicht länger und nach seinem Tode soll es wieder an unseren Orden kommen. (Das Straßengericht wurde nur sehr selten verliehen). Und um sonderliche Gunst und Zuneigung willen geben und verleihen wir ihm frei Brenn- und Bauholz in unseres Ordens Walde, Polle genannt (der spätere "Bollenwald" lag nördlich von Romsdorf, die "Bollenwiese" im Krölichkeimer Wald, wahrscheinlich ist letzterer gemeint) zu ihrer Notdurft, sondern nicht zu verkaufen, doch also, daß sie Bauholz hauen und führen lassen wollen, daß sie solches mit der Herrschaft Willen und Wissen thun sollen. Um solcher Begnadigung willen soll der unseres Ordens lieber und getreuer Albrecht Voith und seine Erben und Nachkömmlinge unserem Orden verpflichtet sein zu tun einen tüchtigen und redlichen Platen Dienst mit vier Hengsten und mit Harnisch zu allen Geschreyen, Heerfahrten, Landwehren und Reisen, wann wir diese und wohin sie von unseres Ordens-Brüdern werden geheissen, dazu sollen sie unserem Orden alle Jahr jährlich auf Martini des heiligen Bischofstag verpflichtet sein zu geben ein Gram Pfund Wachs und einen cöllmischen Pfennig oder an des statt fünf preussische Pfennige zu Bekenntnis der Herrschaft. Das zu Bekenntnis und ewiger Sicherheit haben wir eines Homeisters

Secret, das wir zu gebrauchen, anhangen lassen diesem Briefe, der gegeben ist auf unseres Ordens Haus Königsberg am Sonntag nach dem Heyl.drey Könige Tag, im vierzehnhundertund acht und sechzigsten Jahr. Gezeuge dieser Dinge seien die ehrbaren und christlichen unseres Ordens in Gott andächtigen lieben Brüder." Es folgen 13 Namen "und viel anderer treuwürdiger Leuthe".

Im selben Jahr 1468 ist auch die Urkunde ausgefertigt, durch die Gallingen dem Wente von Eylenburg verliehen wird. Sie hat fast den gleichen Wortlaut wie die Vogt'sche, das Straßengericht fehlt, dafür erhält er die Erlaubnis, im "frischen Haff" mit 60 Säcken zu fischen.

Ein Jahr später 1469 werden dem George Spassky 12 Huben in Blöskeim und 4 Huben in Landkeim, das nun nicht mehr als Draupill bezeichnet wird, verliehen und zwar in Blöskeim "vier so Erdtmann gehört haben, drei Jakob, dem Briefträger, zwei Packmohrn und drei Thomas haben gehört und an unseren Orden verstorben sind, dazu geben und verleihen wir ihm auch vier Huben zu Landkeim, die auch an unseren Orden verstorben sind" Auch hier ist der Wortlaut der gleiche, es wird der redliche Dienst mit Hengst und Harnisch verlangt, statt Wachs und Pfennig muß Spasski 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen jährlich liefern.

Im Gegensatz zu den 100 Jahre älteren Verleihungen werden jetzt die Verdienste der Beliehenen ausdrücklich und ausführlich gewürdigt, wahrscheinlich um spätere weitere mit den Verdiensten begründete Forderungen des Beliehenen zu verhindern.

Die Familie Spassky ist nicht lange im Besitz von Bloskeim geblieben. Im Jahre 1504 verleiht "Friedrich, von Gottes Gnaden Deutsches Ordens Homeister" dem lieben getreuen Herr Bott von Eylenburg 9 Hufen in Bloskeim als Ersatz für Forderungen, die seine Frau, Vogt von Ammerthal gegen den Orden hatte. Gütertrennung zwischen Ehegatten hat es damals nicht gegeben. Weitere 7 Hufen in Bloskeim werden dem Bott von Eylenburg im Jahre 1522 verliehen, hier wieder allerdings als Bothen, Herrn zu Eylenburg bezeichnet. Mit den Namen nahm man es damals nicht sehr genau. 1432 tritt ein Bot von Ileburg auf, 1578 erscheinen Otto Freiherr von Eullenburgh und Botte Freyher von Eylennburgh.

Schließlich verleiht Albrecht, nun nicht mehr Homeister des Ordens, sondern "in Preussen Herzog" dem Sohn der Barbara von Ammerthal, Botho dem Jüngeren, 4 Huben und den Kirchturn zu Tolksdorf und 7 Huben und 12 1/2 Morgen zu Mogkligkeim (Mockelkeim). Der damalige Morgen entsprach etwa 2 1/4 heutiger Morgen.

Bei den nach 1500 erfolgten drei Verleihungen fällt auf, daß sie im Gegensatz zu den Verleihungen der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts keinerlei Dienst von den Beliehenen fordern. Waren damals die Beliehenen noch zu Kriegs- und Heerfahrten verpflichtet, und mußten sie "zum Bekenntnis der Herrschaft" Getreide Wachs und Pfennige abliefern, so hatte jetzt der Orden bzw. der Staat die Grundherrschaft an die Beliehenen abgetreten.

Durch diese Beleihungen hat Botho zu Eulenburg den Leunenburger Besitz abrunden können, Bloskeim grenzte, nur durch die Guber getrennt, an Leunenburg und zu

- 11 -
Mockelkeim, zu dem damals auch Marlutten gehörte, bestand Verbindung durch den Leunenburger Wald. Eine weitere Abrundung gelang ihm 1547 durch den Tausch von Skandau gegen Prassen. Skandau war durch seinen Großvater Wend in die Eulenburg'sche Familie gekommen, Urkunden darüber habe ich jedoch nicht finden können. Prassen war im Besitz der Witwe von Cassau, aus einem alten preussischen Adelsgeschlecht. Prassen war 11 Huben und 3 Morgen groß, Skandau 10 Huben und ein Krog. Botho zahlte dazu an die Witwe Cassau 60 Mark, davon 20 bei vorgenommenem Tausch, den Rest in jährlichen Raten zu 10 Mark. Bemerkenswert, daß Botho die Cassau'schen Dienste, die auf Prassen lagen, Art und Umfang sind nicht bekannt, nur noch zu Lebzeiten der von Cassau leistete, danach sollten sie an Skandau fallen.

Der nun recht umfangreiche Besitz stellte keine Gutswirtschaft dar, sondern bedeutete "Grundherrschaft" im Gegensatz zu den frei verliehenen Bauernhöfen, aus denen sich freie Bauerndörfer bildeten, wie z.B. Löwenstein und Krölichkeim. Allerdings wanderte auch hier im Laufe der Zeiten der Boden zu dem besseren Wirt, so daß die Zahl der Bauernhöfe zurückging, ihr Umfang aber auf 100 ha und mehr anwuchs. Die Grundherrschaft war mit der Gerichtsbarkheit über die Einwohner verbunden, die an den Grund gebunden waren und nur mit Erlaubnis der "Herrschaft" fortziehen oder nicht bäuerliche Berufe ergreifen durften. Es wird dieser Zustand gemeinhin als "Leibeigenschaft" bezeichnet. Diese Bezeichnung trifft aber nicht den Kern der Sache. Der nach römischem Recht als leibeigen Bezeichnete konnte, wie später in Rußland, von seinem Herrn verkauft werden,

12
der Leibeigene konnte nur für seinen Herrn, nicht aber für sich selbst Eigentum erwerben. Für ihn hatte der Herr auch keine Sorgepflicht. Gerade diese Sorgepflicht des Herrn für den Untergebenen war aber der Angelpunkt für alle Beziehungen auf dem Lande. Alles zum Leben und Wirtschaften Notwendige mußte der Herr dem Bauern bereitstellen. 1612 wurde Kaltwangen im Tauschwege erworben und eine Urkunde lautet: "Nachricht, was ein Bauer in Kaltwangen haben soll:

8 Pferde, 2 Ochsen, 3 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 10 Schafe, 10 Schweine, 10 Gänse, 3 Wagens, 2 Puffwagen und ein kleiner 4 Paar dichten (Geschirre) mit Bracken, 4 Eggen mit Zinken und Haken, 2 Zacken (Pflüge) mit Eysen, 2 Häckselladen, 2 Äxte, 1 Handbeil, eine große Holzsäge usw. bis zu 2 Tischtücher, 2 Handtücher. Der Grundherr haftete nicht nur hierfür, sondern auch für den "Hubenschoss", d.h. für die Steuern, die auf den Bauernhöfen lagen, konnte sie sich aber, wenn der Bauer wieder zahlungsfähig geworden war, von diesem zurückerstatten lassen. Andererseits mußte der Bauer auf dem "herrschaftlichen" Land Hand- und Spanndienste leisten. Dies Land hatte damals nur einen geringen Umfang, von einer "Gutswirtschaft" konnte noch keine Rede sein. Die Grundherren bezogen ihre Einkünfte nur zu einem geringen Teil aus dem Landbesitz, sie waren dort nur Obrigkeit mit allen Pflichten der Rechtsprechung und Verwaltung. So waren sie auch verpflichtet, für eine Neubesetzung der Bauernstellen zu sorgen, wenn diese "wüst gefallen" waren, was bei dem häufigen Durchzug kriegerischer Horden oft geschah, so schreibt 1520 Botho zu Eulenburg aus Heilsberg an den Hochmeister, er und sein Vetter Wend Gallingen seien von Tartaren im polnischen Heer

- 13 -
gefangen genommen worden. Wend sei inzwischen entlassen worden, er aber solle, verstrickt, nach Thorn zum polnischen König gebracht werden. Wie er in diesen Wirrnissen freigekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Schlimmer noch als diese Wirrnisse wütete die Pest. Sie rottete in häufigen Seuchenzügen ganze Landstriche aus.

Die Verwaltung durch den Grundherrschaft war für den Staat sehr billig. Infolgedessen konnten an die Inhaber mittlerer und höherer Staatsämter Gehälter gezahlt werden, die verhältnismässig hoch waren. Aus der Stammtafel in der Familiengeschichte des Siegfried zu Eulenburg geht hervor, daß von Botho + 1564 bis Albrecht-Wilhelm + 1772 die 7 Eulenburg's, die in dieser Zeit Prassen besessen haben, Inhaber solcher Staatsstellungen gewesen sind. Die erste Urkunde dieser Art stammt aus dem Jahre 1559 und lautet auszugsweise: "Von Gottesgnaden wir Albrecht der alter Markgraf zu Brandenburgk, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und wenden Herzogk, Burggraf zu Nürnbergk und Fürst zu Rugen, bekennen ..., daß wir den Edlen unseren Rath alden Diener und lieben und getreuen Bothen Herrn von Eulenburgk aufs neue zu unserem Rath und Diener von Haus aus bestellet haben ... also daß er uns mit 4 guten Pferden und Schurzgerät im Ernst, in gleichnis zum Scherz oder Schmuck, wo es von uns begehrt, mit blanker Rüstung in allen erlichen Geschäften zu dienen und gewärtig zu sein ... Dagegen wollen wir gedachten Bothen Herrn von Eulenburgk, solange er in unserem Dienste sein wird jerlich zu Rathgelde geben andert-halb hundert Margk, in gleichens 100 Margk Dienstgeld uff die 4 gerüste Pferde je 20 Groschen preusch vor ein Margk gerechnet, zu dem die gewöhnliche Hofklei-

dung vor 4 Personen, auch, wenn er von uns erfordert und an unserem Hofe ist, Futter und Mahl, oder in unseren Geschäften gebraucht und verschicket wird, frey Zerong.... geben zu Königpergk....."

So sind die uns jetzt erstaunenden Aufwendungen nicht etwa aus dem Besitz Prassen erwirtschaftet worden. Aufwendungen etwa wie die Aussteuer, die Elisabeth zu Eulenburg im Jahre 1623 erhielt, als sie Meinhardt von Lehn-dorf, Steinort, heiratete und die aus etwa 100 einzeln aufgeführten Kleidungsstücken, 67 silbernen Gerätschaften, 16 Pferden, 15 Kühen, 15 Ochsen und 100 Schafen bestand. (Siehe auch Anhang zur Familiengeschichte Siegfried zu Eulenburg). Unter diesen Gesichtspunkt fällt auch die 9 Jahre währende Kavaliersreise des Georg Friedrich zu Eulenburg von 1656 - 65, oder z.B. 1695 die Stiftung der großen silbernen Taufschale und reichen Abendmahlsgeräts durch Gräfin Schlieben, Tochter des Jonas Kasimir zu Eulenburg.

Zu den oben beschriebenen Unsicherheitsfaktoren, Krieg und Seuchen, trat noch eine dritte, die Gefahr des Brandes. Da die meisten Gebäude aus mit Lehm ausgefülltem Holzfachwerk und einem Strohdach bestanden, war diese Gefahr sehr groß. In der Verleihung an Voithe im Jahre 1468 ist ausdrücklich eine Mühle erwähnt worden. Aber schon 40 Jahre später ist nichts mehr vorhanden. 1506 schreibt der Hochmeister an den Pfleger zu Barten: Da Herr Both von Eulenburg zum besten seiner Unterthanen eine Mühle bauen wolle, solle er ihm von den Bauerndörfern Krölichkeim, Löwenstein und Schönfliess Holz schlagen lassen. 1593 ist Leunenburg mit samt der Kirche wiederum abgebrannt und

und Jonas bittet den Markgrafen Georg Friedrich um Hilfe durch Anordnung von Holzfuhren.

3 Jahre später 1596 wird ein Erbvertrag zwischen den Söhnen des Jonas, Andreas, dem Älteren und Botho Albrecht geschlossen, wonach Andreas das Vorwerk Prassen, elf Huben und 13 Morgen; Bloskeim 10 Huben, den halben Teil an der Mühle zu Leunenburg, die Gerechtigkeit der Holzungen im Bollenwald und die Gerechtigkeit an einem Krüge zu Leunenburg, den nach Prassen zu verlegen ihm die Obrigkeit gestattet hat. (Die Verlegung selbst ist nirgends nachgewiesen und auch sehr unwahrscheinlich). Außerdem eine Anzahl Huben in Orten, die nicht zu Prassen gehörten, so z.B. Mehleden. "Wegen des Gebäudes zu Leunenburg sowie allerlei Braugefäss haben sich beide Brüder also verglichen, daß Herr Both Albrecht dem Herrn Andreas 200 Gulden polnisch zu geben verbunden sein soll.... Actum Leunenburg den 27. January 1596". Dieser Vertrag ist mit geringfügigen Änderungen nochmals abgeschlossen zu Prassen, den 27. April 1601. Dieser Vertrag ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zum einen galt weder die frühere pruzzische noch die cölmische Währung, man rechnet mit der Währung des Oberlehnsherrn, des polnischen Königs. Zum anderen muß damals das "Feste Haus" in Leunenburg in durchaus brauchbarem Zustand gewesen sein, wenn es im Vertrag mit einer verhältnismässig hohen Summe bewertet wurde. Erst 1628 soll es im Schwedenkriege zerstört worden sein. Aber auch in Prassen muß damals ein Herrenhaus gestanden haben, da der zweite Auseinandersetzungsvertrag hier abgeschlossen wurde. Siegfried zu Eulenburg gibt in seiner Familiengeschichte für das Schloß Prassen das Baujahr 1688 an. Er hat sich dabei wohl an einen Grundriss gehalten, der mir

noch gut im Gedächtnis geblieben ist. Er zeigte den Mittelteil mit zwei kleinen Flügeln und trug die Jahreszahl 1688. Da aber auf dem Bild bereits der spätere Obstgarten als "Kichgarten" und auch die große Querallee im Park aufgezeichnet waren, mag der Grundriss im Jahre 1688 gefertigt, der Bau aber schon früher aufgeführt worden sein. Zu Hause gab es noch ein Bild vom alten Prassen in schönen einfachen Linien. Dass mein Großvater Richard es dann im Jahre 1875 auf gotisch umbaute und mit einem Turm versah, entsprach dem Schönheitsempfinden der damaligen Zeit.

Doch wurde in alten Zeiten Prassen nicht immer als selbstverständlicher Wohnsitz empfunden, da die Eigentümer oft Staatsstellen an entfernt liegenden Orten bekleideten. So gestattete die preussische Regierung dem Georg Friedrich, Landrath und Amtshauptmann zu Rhein, die Hochzeit seiner Tochter Anna mit Wolf von der Gröben in dem dortigen Amtshause zu feiern, mit der Auflage, "daß er und seine Leute auf das Feuer gute Achtung geben sollen, damit kein Schaden entstehe, welchen er würde ersetzen müssen". Die Folgen von Hochzeitsfeiern waren schon damals unberechenbar.

Andreas ist seines Besitzes nicht lange froh gewesen, er starb ohne Erben im Jahre 1606, also 5 Jahre nach Abschluss des Auseinandersetzungsvertrages. Die ihm gehörenden Güter fielen an seinen jüngeren Bruder Botho Albrecht zu Eulenburg wieder zurück, so auch das oben erwähnte Mehleden.

Botho Albrecht gelang bald darauf eine starke Erweiterung und Abrundung der Herrschaft, als der Kurfürst Johann Siegesmund im Jahre 1612 darein willigte, ihm das Dorf Kaltwangen mit "Äcker, Wiesen, Wäldern, Feldern, Pöschchen und Sträuchern, wie solches bisher die Dorfschaft Kaltwangen in ihren Grenzen gehabt, auch mit allen und jeden

Mannschaften, Zinsen, Nutzungen und Einkünften samt der Fischerei (Güber) und Honnig, Mühlen und andere Nutzungen" zu überlassen, während der Kurfürst das vorher dem Botho Albrecht gegebene Dorf Orlau im Amt Neidenburg übernahm. Eine Mühle gab es später in Kaltwangen nicht mehr, jedoch ist eine "Kruggerechtigkeit" hinzugekommen. Mit diesem Tausch hatte die Herrschaft Leunenburg - Prassen eine ansehnliche Größe erreicht. Auf Kaltwanger Boden wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Zuge der Separation (Bauernbefreiung) die Vorwerke Goldstein, Wettin und Kl. Leunenburg errichtet.

Trotz der Größe handelte es sich aber immer noch um eine Grundherrschaft, nicht um eine Gutswirtschaft. An jeden Bauernhof grenzte ein kleiner eingezäunter Garten für Gemüse, Obst und ab etwa 1750 auch für Kartoffeln, während die gesamte Feldflur in drei gleichgroße Stücke aufgeteilt war. Auf diesen Stücken wurde nacheinander Wintergetreide, meist Roggen und im nächsten Jahr Sommergetreide, meist Hafer angebaut, während es im dritten Jahr unbestellt, brach blieb, weil man glaubte, der Boden müsse sich erholen. Zu jedem Bauernhof gehörten einzelne Parzellen, die möglichst gleichmässig auf die drei großen Stücke aufgeteilt waren. Man nannte diese Art Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang, Zwang insofern, als der Bauer seine Parzellen, die auf dem großen Stück lagen, das mit Roggen bestellt werden sollte, nun auch mit Roggen bestellen mußte. Das Verfahren hatte den Vorteil großer Einheitlichkeit, wurden doch alle Arbeiten, z.B. Aussaat oder Ernte, von allen Bauern gleichzeitig erledigt. Andererseits bedurfte es großer Ortskenntnis für die Feststellung, welche Parzellen zu den einzelnen Höfen gehörten. Das

führte immer dann zu Schwierigkeiten, wenn ganze Dörfer durch Krieg oder Pest "wüst gefallen" waren. Außerhalb der "Flur", d.h. der 3 großen Stücke, lagen meist noch Flächen, die des geringwertigen Bodens wegen eine Beackung nicht lohnten und mit "Püschchen und Sträuchern" bestanden waren. Oft grenzte die Flur auch an Wald. Jeder Bauer hatte für eine bestimmte Zahl von Pferden, Kühen, Jung- rindern, Schafen, Schweinen und Gänsen, das Weiderecht auf dem gesamten brachliegenden Flurstück, dem angrenzenden völlig ungepflügten Weideland und im Walde. Infolgedessen konnte ein Bauer seine auf dem jeweils brachliegenden Flurstück befindlichen Parzellen nicht gesondert nutzen, da ja das Vieh der anderen Bauern auch auf diesen Parzellen weiden durfte. Auf dem unbestellten Flurstück (Brache) fand das Vieh nur wenig Nahrung, ebenso zwischen den "Püschchen und Sträuchern" und im Walde, so daß der Viehbestand nur klein war. Ziegen wurden noch im 16. Jahrhundert erwähnt, verschwanden dann aber. Von Enten ist nirgends die Rede. Allerdings waren für die Schweinehaltung die sogenannten Mastjahre von Bedeutung, Jahre, in denen Eichen (Buchen wuchsen in Prassen nicht mehr) besonders viel Samen trugen, sonst war aber die Ernährung des Viehbestandes unzureichend, so daß die Kühe nur wenig Milch gaben und die Schweine eine sehr lange Zeit brauchten, um ein Gewicht zu erreichen, das eine Schlachtung lohnte. Eine Untersuchung der jährlichen Erträge von 34 herzoglichen Domänen in Ostpreußen von 1550 - 1750 zeigt nur sehr selten Einnahmen aus Viehverkäufen, die normalen Einnahmen ergaben sich aus Getreideverkäufen. Dies traf auch für die übrigen Grundherren und für die Bauernwirtschaften zu.

Aus dem Walde hatten sie ohnehin keine Einnahmen zu erwarten. Ein Sprichwort sagte: "Wald und Schaden wachsen alle Tage neu". Der Bericht über eine Besichtigung des eine Zeitlang zu Prassen gehörenden Waldgutes Schellongkowken schloss mit den Worten: "und war im ganzen Wald kein Baum stark genug, den Förster daran aufzuknüpfen". Obwohl zu Prassen die Leunenburger, Bloskeimer und Kaltwanger Wälder gehörten, reichte deren Holz nicht aus. 1627 verlängerte daher der Kurfürst Georg-Wilhelm das von seinem Vater dem Botho Albrecht gegebenen Privilegium freien Bau- und Brennholzes aus der Pr. Eylauer Heide zugunsten dessen männlichen Leibeserben, welche den Hof Prassen besitzen werden. Trotzdem bittet 1678 Georg Friedrich den Kurfürsten um Bauholz und 15 Eichenschwellen aus dem Frisching, da die 6 Oberteicher Bauernhöfe abgebrannt sind.

Die oben angeführte Untersuchung zeigt aber auch, daß die Getreideerträge je Flächeneinheit im Laufe der 200 Jahre zwar von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich waren, im ganzen jedoch nicht gestiegen sind. Im großen Durchschnitt lagen sie zwischen dem 4. und 5. Korn, d.h. von einem Pfund ausgesätem Getreide wurden 4 - 5 Pfund geerntet. Die Aussaatmenge je Flächeneinheit war nur um ein geringes höher als heute üblich. Heute wird aber in Westdeutschland, das allerdings ein erheblich milderer Klima hat als Ostpreußen, durchschnittlich etwa das 25 bis 30fache der Aussaat geerntet. Den fortschrittsgläubigen Menschen von heute erstaunt eine derartige 200 Jahre währende wirtschaftliche Stagnation. Sie war bedingt durch die 3 Felderwirtschaft mit Flurzwang, durch den geringen Viehbesatz, der nur eine geringe Stallungsproduktion zur Verbesserung

des Ackers erlaubte und durch die Primitivität der Ackergeräte. Es gab nur Pflug und Egge, sogar Walzen waren unbekannt. Aber für die primitiven damaligen Bedürfnisse reichten die Erträge aus und Mißernten und dadurch ausgelöste Hungersnöte wurden als Strafe Gottes angesehen.

Der Grundherr hatte jedoch gegenüber seinen Bauern gerade bei Hungersnöten die Verpflichtung, je Person etwa 38 kg und je Kind 19 kg Roggen zur Verfügung zu stellen. Schon um dieser Verpflichtung nachzukommen, benötigte er eigenes Land. Dies beschaffte er sich dadurch, daß er entweder schon bei der Neuanlage von Dörfern oder auch bei "auslaufenden Höfen" sich einige Parzellen in den 3 Stücken der Feldflur selbst vorbehielt und diese Parzellen von den Bauern bearbeiten ließ. Die Ernte dieser Parzellen mußten die Bauern in seine Scheunen fahren und im Winter mit Dreschflegeln ausdreschen. Für diese Arbeit erhielten sie den 10. Scheffel, waren also interessiert daran, das Ernteergebnis des Grundherrn nicht zu vernachlässigen, da ja sonst auch der ihnen zustehende 10. Teil nur gering ausfiel. Die "Hand- und Spanndienste" waren jedoch vielfältiger. Zum Beispiel mußten die Oberteicher Bauern vom Frühjahr bis Herbst täglich 3 Mäde auf den Hof nach Prassen schicken. Dies und ähnliches wurde als "Scharwerksdienst" bezeichnet. Dazu kamen die Fahrten, mit denen die Bauern das Getreide des Grundherrn zum Verkauf nach Königsberg bringen mußten. Feste Straßen gab es nicht, so wurden die Fahrten im Winter bei gefrorenem Boden durchgeführt. Ein Bauer beförderte etwa 500 kg und brauchte für die 70 km 5 Tage, bis er wieder zu Hause war. Andererseits mußte der Grundherr, wie schon beschrieben, dem Bauern das gesamte Inventar einschl. Brennholz, das ihm im Walde angewiesen wurde, stellen und seine Gebäude unterhalten. Er mußte also von dem Bauern eine gewisse Sorgfalt im Umgang

mit den zur Verfügung gestellten Werten verlangen und daran mangelte es oft. So wurde von Andreas zu Eulenburg 1600 ein Bauer zu 10 Stockschlägen verurteilt, er hatte während des Sommers sämtliche Dachsparren im Herd verheizt, weil er im vorhergehenden Winter zu faul gewesen war, sich sein Brennholz aus dem Walde zu holen. Die Prügelstrafe war damals noch durchaus gebräuchlich, vom Hofe jagen konnte man den Bauern nicht; denn Arbeitskraft war in der damaligen menschenarmen Zeit ein großes Kapital, und Einsperren hätte der Bauer, der gefüttert werden mußte, ohne zu arbeiten, als Belohnung betrachtet. Das Herzogliche Domänenamt in Königsberg hat mehrmals versucht, wüst gefallene Domänen nicht wieder mit Bauern, sondern mit Landarbeitern, damals Ratayer, später Insten genannt, zu besiedeln. Diese Versuche wurden aber stets nach kurzer Zeit wieder aufgegeben, da die Arbeiter das ihnen überlassene Werkzeug noch schlechter pflegten als die Bauern, die ja damit auch ihr eigenes Land bestellen mußten. Die Zeit war für eine rationell betriebene Gutswirtschaft ebenso wenig reif wie für einen rationell betriebenen Bauernhof. Das gleiche gilt für die damalige Waldwirtschaft, der man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wenig Bedeutung zumaß.

Wie verworren die Rechtsverhältnisse damals waren, ergibt sich aus einem Vertrag, den Ernst zu Eulenburg mit einem Urban Reymer im Jahre 1612 abgeschlossen hat. Ernst verkauft dem Reymer 6 freie Hufen zu Blossheim für 1200 Mark preussische Währung, behält sich aber die große und kleine Gerichtsbarkeit vor. Reymer erkennt den Ernst und seine Erben und Nachkommen als seine Obrigkeit an und verpflichtet sich, ihm und seinen Erben und Nachkommen einen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch, soweit es zum besten des Landes nötig und "jährlich zwei Reisen nach Königsberg" zu leisten.

1634 vertauscht Botho Albrecht, dessen Todesjahr in der Familiengeschichte fälschlich mit 1621 angegeben wird, sein Gut Keylenburg gegen das dem Hans von Rautter gehörende an Leunenburg angrenzende Gut Bollendorf.

Bollendorf scheint erheblich wertvoller gewesen zu sein als Keylenburg; denn Botho Albrecht gibt dem Rautter "400 Mark an Geltt" 100 Scheffel Getreide, 4 Pferde, 2 Ochsen, 2 Kühe, 8 "Schaaffe" und einiges Inventar. 1634 kauft der Sohn des Botho Albrecht, Jonas Kasimir von Heinrich von Strauss das Gut Landkeim, 12 Hufen 5 Morgen groß für 8.515 Mark-Preussisch. Der Zinssatz für den nicht sofort fälligen Betrag beläuft sich, wie damals üblich, auf 6 %.

Der oben erwähnte Urban Reymer bzw. seine Erben scheint nicht lange im Besitz von Bloskeim gewesen zu sein. 1640 jedenfalls gehört ganz Bloskeim, 19 Hufen groß, dem Albrecht von Rautter, der es gegen das dem Johann Casimir gehörende Gut Mehleden, 10 Huben groß, eintauscht. Dieser hatte Mehleden von seinem Onkel Andreas über seinen Vater Botho Albrecht geerbt. Jonas Casimir zahlt 1.200 Mark und gibt, ähnlich wie beim Tausch Bollendorf-Keylenburg Getreide und Vieh an Rautter. Interessant ist aber, daß mit diesem Verträge gegen die damalige allgemeine Rechtsauffassung verstoßen wurde, daß dem Bauer zwar sein Hof abgenommen werden konnte, wenn er körperlich oder geistig nicht mehr in der Lage war, ihn zu bewirtschaften, daß er aber nicht gezwungen werden konnte, "der Herrschaft zu folgen". Die beiden hierauf bezüglichen Sätze des Vertrages lauten: "Ferner verbleibt bey diesem Contrakt ein Pauer mit nahmen Gregor Engulöck mit seinen Kindern erblichen sowohl sein empfangener Besatz nach des Dorfes Gebrauch (in Mehleden), die anderen

zwey pauren aber Michael Klein und Hanss Rehefeld mit ihren Kindern und Vermögen samt dem Besatze folgen der Herrschaft Alle Bloskeimische Untertanen, so derzeit vorhanden, sollen auch ihrer Herrschaft folgen (nach Mehleden), der Rossdienst auf Mehleden wird hiermit nach Bluskehr genommen."

Es ist nicht anzunehmen, daß die Bauern diesen Umzug freiwillig durchgeführt haben, aber die damaligen Sitten waren rauh und auch die Messer saßen lose.

So wurde 1570 Hans zu Eulenburg aus dem Hause Gallingen von einem Franz von Quoss ermordet. Ort und Anlaß sind nicht mehr festzustellen. Bereits ein Jahr später bittet der Vater des Mörders den Obermarschall in Preussen, von Borke, sich beim Herzog dafür zu verwenden, daß sein Sohn "der Bestrickung möchte entledigt werden". Ob dieser Bitte entsprochen wurde, ist nicht festzustellen.

Im Jahre 1577 bedankt sich Otto zu Eulenburg, Herr auf Kinkheim, Bruder des oben genannten Hans, beim Markgraf Georg Friedrich für dessen Gnade. Er war wegen eines Totschlags "Inn Verhaftung gekommen, auch peinlicher Process bis zu Urtheill und Recht angestellt", aber der Markgraf habe "die Scherffe des Rechts nachgelassen und die Straffe vollgelder massen gelindert", daß er für 3 Jahre gegen den Erbfeind (die Türken) mitzuziehen habe. Danach habe er eine Bescheinigung seines Feldherrn darüber vorzulegen. Er verspricht, dem nachzukommen, andernfalls möge er aller seiner Güter verlustig gehen. Diesem Versprechen ist er offensichtlich nicht nachgekommen; denn 8 Jahre später stellen die "geheimen Räte" dem Markgrafen Georg Friedrich anheim, dem Otto zu Eulenburg seine wegen Nichtausführung seines Versprechens confiscierten Güter wieder zurückzugeben.

Auf dem Begräbnis des Jonas zu Eulenburg, Herr auf Leunenburg im Jahre 1601 wurde der Theophil von Flauss, Herr auf Wohnsdorf, von einem Knecht erstochen.

Aber auch der Bischof Martin von Ermland hatte viel Ärger. Er hatte sich über Botho zu Eulenburg Gallingen beschwert, der Hetzjagden in seinem, des Bischofs Gebiet durchführte. Dieser hatte sich beim Markgrafen damit entschuldigt, daß er nur Hasen verfolgt hätte, die auf seinem Gut gesessen. Der Bischof fragt nun höhnisch zurück, wie es ein vom Eulenburg'schen Gut entlaufener Hase schaffen könne, zwei Meilen (15 km) weit bis an das dem Bischof gehörende Dorf Kiwitten zu gelangen. Hier habe der Eulenburg öfters gejagt. Außerdem sei sein "Kurschner" über den Zaun des Pfarrgartens in Kiwitten gestiegen, dem Pfarrer mit Abschüttung des Obstes Schaden getan und gedroht, den Pfarrherrn zu erschießen. Der Eulenburg habe derweit auf seinem Pferde mit seinen Hunden am Gartenzaun gehalten. Im Jahre 1585 hat laut Beschwerde des Bischofs Botho zu Eulenburg mit 20 Pferden mit Büchsen, Theyles auch mit Spissen gerüstet und mit eym Schock (60) Hunde unsern armen Unterthanen mit Zertretung der Sat und Getreyde und mit Durchhauung der Zeune nicht geringen Schaden zugefüget". Im folgenden Jahre haben die Jäger des Bischofs dem Botho bei dessen unberechtigtem Jagen die Hunde gepfändet, worauf dieser mit bewaffneter Macht in das Bistum eingefallen sei, die Bauern zu Trautenau gejaget und endlich einen nicht geringen Raub an Pferde und Vieh ... aus dem Bistum hinweggetrieben". Im folgenden Jahre gab es dann einen Streit um eine geraubte Kuh und ein gepfändetes Windspiel, im Jahre 1588 erfolgte

nochmals ein Erlaß der pr. Regierung, die dem Botho Hetzen und Jagen im Ermland verbot, und im Jahre 1589 begann Botho den Schlossbau von Gallingen, eine Tätigkeit, die ihn anscheinend voll ausfüllte; denn weitere Beschwerden des Bischofs von Ermland sind nicht bekannt.

Ärger auf politischem Gebiet macht dem Herzog in der gleichen Zeit Hanns Albrecht zu Eulenburg auf Tolksdorf. Im Jahre 1583 wird er aufgefordert, vor Gericht in Königsberg zu erscheinen bei einer Peen von 500 Gulden ungarisch. Er entschuldigt sich und erhält 1584 die gleiche Aufforderung, und zwar soll er sich in Königsberg wegen Hochverrats verantworten. Der Aufforderung kommt er wiederum nicht nach. Aus einer Verteidigungsschrift geht hervor, daß Hans Albrecht die Regierung in Preussen ändern wollte und sich unter Umgehung des Herzogs direkt an den "Oberlehnherrn", den König von Polen, gewandt hat. Im Mai 1586 bitten die Landstände den Markgrafen Georg Friedrich um Gnade für Hans Albrecht, der nun schon mehrere Jahre mit Weib und Kind in großer Dürftigkeit in fremden Ländern umher irre, während seine Güter verderben. Schon im September des gleichen Jahres dankt Hans Albrecht dem Markgrafen, daß er ihn wieder in Gnaden angenommen habe.

Im Jahre 1633 tötet der Sohn des Hans Albrecht, Ernst, Herr auf Tolksdorf, den Scharfrichter von Bartenstein durch einen Pistolenschuß "um seiner Ehre willen", wie er an den Kurfürsten schreibt. Daraufhin bittet der Rath der Stadt Bartenstein, die Verhandlung nicht dem Stadtgericht von Schippenbeil, wie vorgesehen, zu überlassen, da der Verteidiger des Ernst schon mit dem dortigen Richter gesprochen habe, sondern an ihn zu überweisen, da "das unschuldige Blut nicht ungerochen bleiben sollte".

Gleichfalls im Jahr 1633 teilt das Samländische Consistorium dem Kurfürsten mit, er habe den Pfarrer von Bartenstein auf dessen Anfrage, wie er sich zu der Bitte des Ernst zu Eulenburg, von ihm getraut zu werden, verhalten solle, angewiesen, Absolution und Trauung zu verweigern, bis das Schippenbeilsche Stadtgericht entschieden habe. Die Sache wurde nicht leicht genommen; denn ein Scharfrichter hatte zwar keine rechtliche, wohl aber eine wirtschaftliche Macht. Im Jahre 1689 bot ein Mann dem Kurfürsten die Zahlung von 50 Rlh, für die Übertragung der Scharfrichterstelle in Rastenburg. Mit dieser Stelle war nämlich die Abdeckereigerechtigkeit "deren Emulumente er zu geniessen befugt sei" verbunden. "Abgestandenes" Vieh mußte ihm "angesagt" und von ihm innerhalb 24 Stunden abgeholt werden. Der "Ansager" erhielt ein "Meilengeld". Der Scharfrichter verwertete das Fett und vor allem die Felle. Auch nahm er Jagdhunde in Pension. Er und seine Angehörigen bildeten allerdings, abenso wie z.B. Schäfer, Zöllner, Schauspieler eine unehrliche Zunft, die unter sich bleiben mußte, so daß der Beruf meist vom Vater auf den Sohn überging. Über den Grund, weshalb einzelne Berufe als unehrlich galten, haben sich schon viel kluge Leute den Kopf zerbrochen. Bei dem Abdecker, der dem ordentlichen Metzger Konkurrenz machen konnte, beim Schäfer, der auf fremdem Grundstück hütete, und beim fahrenden Schauspieler ist das noch zu verstehen. Warum aber z.B. Türmer, Töpfer und Ziegler unehrlich waren, ist unserem heutigen Denken nicht eingängig und wohl auf alte uns unbekannte Mythen aus der Heidenzeit zurückzuführen. Die ganze Mordgeschichte scheint dann beigelegt worden zu sein; denn Ernst heiratet noch im selben Jahre die Anna Maria von Kalnein und verkauft ein Jahr später eins seiner Güter, um ein günstiger gelegenes Gut zu kaufen.

Alle diese Vorfälle hängen nicht mit den Orten Leunenburg und Prassen zusammen, sie zeigen aber den Geist der damaligen Zeit und dürften ähnlich auch in den Chroniken anderer alter Adelsfamilien nachzuweisen sein. Andererseits findet sich auch Frömmigkeit und Sachlichkeit eng beieinander. So teilt Andreas auf Prassen im Jahre 1604 seinem Freunde von Werthern mit sehr frommen Worten den Tod seiner Frau Anna Maria geb. von Scharfenberg mit, läßt ihn zur Bestattung ein und bittet ihn, Wildbret mitzubringen.

Wie intensiv das damalige kirchliche Gemeindeleben war, läßt sich aus Urkunden nur schwer feststellen. Die Leunburger Kirche, erbaut 1326 hat, trotz mehrfacher Brände - der verheerendste im Jahre 1593 - ihre Gestalt bis heute erhalten. Typischer Ordensstil, Backsteinbau, Turm und Haupteingang im Westen, Altar im Osten, Kirchhof von starker Mauer umzogen. Auch hier die Legende von einem unterirdischen Gang von der Kirche zum "festen Hause". Die älteste Nachricht von einer Visitation der Kirche stammt aus dem Jahre 1581. Der Pfarrherr Georgius Rasch hat "seiner Lehr, Lebens und Wandels ein gut Zeugnis", es wird ihm aufgegeben, "den heiligen Catechismus alle Sonntag vor der Predigt dem Volke von Wort zu Wort fein, deutlich und langsam vorzulesen und ein Stück nach dem anderen zu erklären und also alle Sonntag fortzufahren, damit die Leute nicht allein die Stücke lernen, sondern auch verstehen mögen. Der Pfarrer hat ein jährliches Gehalt von 36 Mark und 4 Huben Ackers zu beliebiger Benutzung. Als "Kirchenväter" werden benannt: Hans Kolwiz, Peter Pudelwils vom Adel, ferner 4 Bürgerliche aus Kaltwangen, Glittehnen, Leunenburg und Stallen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, den "Decem",

den Zehnten, einzuziehen und hierüber genau Buch zu führen, nachdem der "vorherige Pfarrer die alten Register hinweggebracht und die Folgenden ganz unfleißig gehalten". Für ihre Mühe erhalten sie jährlich 2 Mark. Auch soll ein gelehrter Schulmeister, der auch polnisch könnte, angenommen werden, damit eine Schule eingerichtet werden kann. Er soll auch dem polnischen Volke den Katechismus vorlesen und jährlich 30 Mark und 2 Morgen Acker erhalten.

Nach dem Brande 1593 erschien auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich im Dezember eine Kommission in Leunenburg und stellte fest, daß der "Kirchenvater" Herr Hans von Kolbitz den Pfarrherrn, als er auf der Kanzel der abgebrannten Kirchen Notdurft gedachte, den Pfarrherrn anbefreytem und sacrificirtem Orte nebst gotteslästerlichem Fluche gröblich geschmähet." Die Commission schlägt eine Strafe von 50 Gulden ungarisch vor. Sie stellt weiter fest, daß das Einziehen des Decem nur unzulänglich erfolge, zumal die Register verbrannt seien. Sie schlägt harte Maßnahmen gegen die Zahlungsunwilligen vor. Das Kirchendach soll noch im Winter gedeckt, die notwendigsten Fenster ausgebessert und die Schule mit Brettern oder Fichtenstrauch "vermacht" werden, "bis man's auf den Frühling bessern kann." "Und weil unter denen vom Adel wegen der Stände in der Kirche, die verbronnen, Zwist sei, sollten sie sich, bis die Stände wieder gebaut seien, behelfen und vergleichen, weil man nicht Haders und Zanks halber wegen eines Vorzuges, sondern christlicher Übung halber in die Kirche gehen soll". Aber mit den Stühlen und Ständen muß sich noch 1522 eine Visitationskommission befassen, "da der Stühle halber große Unordnung in der Kirche." Wiederum ist der Decem nicht ordnungsgemäß erhoben, die Außenstände betrugen 296

Mark. Die "Kirchspiels Junker", die anscheinend in der Verwaltung der Kirche ein größeres Gewicht haben als die Kirchenväter, bewilligen dem Pfarrer eine Verbesserung seiner Besoldung von jährlich 10 Mark. Auch einem neu einzustellenden Schulmeister gewähren "die von Adel" eine Besoldungserhöhung von 10 Mark. Dem Pfarrer sollen jährlich 40 und dem Schulmeister 15 Fuhren Holz geliefert werden, die Kirchenväter sind von diesen Fuhrleistungen befreit. Der Pfarrer, über dessen Lehr und Leben sich niemand beschwert hat, darf vom Decem etliche nützliche Bücher anschaffen und diese "zum Inventario bringen". Die Kirchenväter werden beschuldigt, daß sie "bisweilen mit dem Säcklein (später Klingelbeutel) nicht umgangen sind". Die 50 Gulden ungarisch, die vor 29 Jahren dem Junker Kolbitz auferlegt, aber nicht gezahlt worden, soll der Hauptmann von Rastenburg eintreiben. Aber schon 1625 stellte sich heraus, daß der Decem zur Unterhaltung der Gebäude nicht ausreichte. Es handelte sich dabei ja nicht um die Kirche und das Wohnhaus des Pfarrers, sondern auch um Ställe und Scheunen, die der Pfarrer zur Bewirtschaftung seiner 4 Hufen benötigte (sie standen als "Pfarrhof" noch bis zum Jahre 1945). So beschlossen die Junker des Kirchspiels von Eylenburgk, von Wetzhausen, von Halle und von Königsack, den Decem zu erhöhen. Von jedem Vorwerk sollten 2 Mark und von jeder Hube 9 Groschen gezahlt werden. Ein Dienstknecht sollte 3 Groschen zahlen, eine Dienstmagd 1 1/2 Groschen, ein Handwerksmann 8 Groschen, ein Instmann 8 Schillinge. Eine Kirchenvisitation im Jahre 1702 hatte für den damaligen Patron Gottfried zu Eulenburg zwar berechnete, aber unangenehme Folgen. Er mußte das von seinem Vater Georg Friedrich der Kirche zur Anschaffung einer dritten Glocke vermachte, aber nicht ausgezahlte

Kapital von 600 Mark zwar nicht verzinsen, aber in Jahresfrist diese Glocke beschaffen. Ferner mußte er der Kirche ein Legat von 1.000,-- Thalern auszahlen. Das Legat hatte sein Großvater Jonas Casimir der Kirche vermacht, sein Vater Georg Friedrich hatte es zwar anerkannt, seine Unterschrift unter das Anerkenntnis aber kurz vor seinem Tode durchgestrichen.

Bei diesen kirchlichen Urkunden fällt auf, daß noch 1581 vom Schulmeister die Beherrschung der polnischen Sprache verlangt wurde. 40 Jahre später aber nicht mehr und daß es schwierig war, solche Leute zu bekommen. Sie gehörten nämlich der untersten Schicht der Bevölkerung an. Oft hatten sie keine eigene Wohnung, sondern zogen dorthin, wo gerade eine Stube frei war, ohne ein Recht auf dauernden Besitz dieser Stube zu haben. Erst eine Verfügung aus dem Jahre 1741 verpflichtete den Grundherrn, dem Lehrer freie Wohnung, einen kleinen Garten, 3 Morgen Ackerland, 2 Fuhren Heu, Brennholz und Weidefreiheit für 2 Rinder, 2 Schweine, 2 Schafe und eine Gans zu geben. Darin hieß es auch: Ist der Lehrer ein Handwerker, ist es gut, ansonsten soll es ihm verstattet sein, in der Ernte 8 Wochen auf Tagelohn zu gehen. Noch 1779 mußte dem Schumacher-Lehrer in Leunenburg verboten werden, Felle in der Schulstube zu gerben, da der Gestank ungesund für die Kinder sei. Der Erfolg der Lehrtätigkeit war sehr gering, noch im 18. Jahrhundert unterzeichnete kaum ein Bauer Schriftstücke mit seinem Namen, sondern nur mit 3 Kreuzen. Der Lehrer unterstand dem Pfarrer, infolgedessen wurde meist primitiver Religionsunterricht gegeben. Erst 1918 wurde die durch die Kirche ausgeübte Schulaufsicht aufgehoben. Die Handwerker hatten im allgemeinen ein gutes Auskommen und leisteten wahrscheinlich eine bessere Arbeit als die städtischen, die durch ihre Zunftgesetze streng gebunden waren. Eine Thornerzunft-

urkunde aus dem Jahre 1523 lautete: "Kein Handwerksmann soll etwas Neues erdenken oder erfinden oder gebrauchen, sondern jeder soll aus bürgerlicher und brüderlicher Liebe seinem Nächsten folgen". Natürlich gab es auf dem Lande weder Bäcker noch Metzger oder Frisöre, aber Schmiede, Maurer, Tischler, Schuhmacher, Zimmerleute und Schneider fanden überall Arbeit und waren freie, angesehene Leute. Die Tracht der Zimmerleute hat sich bis heute erhalten. Zum Zersägen eines Baumstammes in einzelne Bretter wurde der Stamm über eine Grube gezogen. (Im Leunenburger Wald war eine solche Grube noch zu erkennen). Beim Sägen stand ein Mann auf dem Stamm, der zweite unter dem Stamm in der Grube. Damit diesem nun nicht die Sägespäne in Kragen und Schuhe fielen, trug er einen Hut mit sehr breiter Krempe und Hosen, die weit über die Schuhe fielen.

Im Jahre 1695 erfolgte wiederum eine Erweiterung der Prasser Herrschaft. Die entsprechende Urkunde lautet nur: "Das Gut Romsdorf wird Georg Friedrich von Eulenburg adjudiziert". Ich habe weder den Vorbesitzer noch Kauf- oder ähnliche Verträge ermitteln können. In einer Vasallentabelle des Jahres 1704 wird Romsdorf in einer Größe von 60 Hufen ausgewiesen. Es war also ein bedeutender Besitz, zu dem damals auch das Vorwerk Carlsfelde und das später selbständige Gut Prantlack gehörten. Es grenzte mit seinem Wald an den Bloskeimer Wald. Da der Romsdorfer Wald noch 1945 zu Prassen gehörte, sei die wechselvolle Geschichte des Gutes aufgezeichnet. Nach dem Tode des Georg Friedrich gehörte es seiner Witwe Margarete von Goldstein. Nach deren Tode wurde es auf ihre 4 Kinder aufgeteilt. Das fünfte Kind, Ernst Kasimir, war bereits vor 14 Jahren "in der Fremde verschollen". Interessant ist die Aufteilung des Hausrates.

Bei den Gegenständen aus Metall ging man nicht vom künstlerischen Wert aus, sondern vom Gewicht. So wurden die silbernen Leuchter, Schalen, Bestecke usw. insgesamt gewogen und jedem der vierte Teil des Gesamtgewichtes zugeteilt. Das sich notwendig bei den einzelnen Teilen ergebende Über- oder Untergewicht, wurde in Geld ausgeglichen. Ebenso wurde mit den Geräten aus Zinn, Messing und Kupfer verfahren. Porzellan und Steingut waren nicht vorhanden, infolgedessen viel Metallgerät. An Silbergerät wurden etwa 12 Pfund aufgeführt, darunter die einzig vorhandenen 6 Messer und 6 Gabeln. Das Zinngerät wog insgesamt etwa 170 Pfund. Darin waren 34 Teller, als Scheiben bezeichnet, im Gewicht von 46 Pfunden enthalten, außerdem eine Klistierpfeife. Aus Messing im Gesamtgewicht von 22 Pfund waren drei Fischkessel und mehrere Leuchter. Gewichtsmässig waren die Kupfergeräte mit etwa 190 Pfund am stärksten vertreten, darunter allerdings ein sehr großer Kessel, der allein schon fast einen Zentner wog. Auch sonst war das Haus recht gut bestückt. Es konnten immerhin 5 Tische, 8 Schaffe, teils mit Fächern, teils mit Schubladen, 8 Betten und 21 Armstühle verteilt werden. Dazu reichlich Textilien aller Art. 18 Bücher waren vorhanden, alle religiös erbaulichen Inhalts und mit zum Teil erstaunlichen Titeln, so z.B. "Martin Hillers güldenes Schatzkästlein". "Francisis Seele labende Ruhestunden", "Fritsches Herzensseufzer", "Heinrich Müllers Geistlicher Liebeskuss". Insgesamt also ein gut ausgestatteter Witwensitz.

Romsdorf selbst wurde ein halbes Jahr später von Gottfried an seine beiden Schwäger v.d.Gröben abgetreten, da diese aus ihren Heiratsverträgen Ansprüche an Gottfried hatten, die noch nicht befriedigt worden waren. 1729, also 22 Jahre später, kaufte Gottfried zum gleichen Preise, zu dem er

es an die Gröbens abgetreten hatte, Romsdorf von einem Kapitain von Brandt wieder zurück und vererbte es in seinem Testament 1742 an seinen jüngsten, damals 19 Jahre alten Sohn Jonas. Der wurde aber bereits 3 Jahre später "wegen seiner unordentlichen Haushaltung" unter Kuratel gestellt. Kurator über sein Vermögen wurde der Tribunalsrat von Lesgewang. Jonas, noch sehr jung, war aber auch in einer schwierigen Lage. Der Rechtslage entsprechend, hatte immer noch seine Mutter, geb. Gräfin Wallenrodt, Romsdorf in Besitz und ließ ihm nicht allzu viel zukommen. So hatte er als Leutnant nach und nach 4.000 Gulden Schulden gemacht. Er heiratete dann eine Gräfin Schlieben, die ihm wohl einigermaßen zur Vernunft brachte. Jedenfalls lebte er zurückgezogen in Romsdorf, das ihm seine Mutter zur Verwaltung übergeben hatte, bis er es nach ihrem Tode von ihr erbte. Infolgedessen wurde das Kuratel 1748 aufgehoben. Interessant ist ein Dokument von 1766, in dem Jonas bittet, die von ihm gekauften Beeslacker Güter dem jetzigen Pächter Schirmacher für 30 Jahre in Erbpacht zu geben. Die Bitte wird vom König abgelehnt, da diese Erbpacht einer Veräußerung gleichkommt und er nicht geneigt sei, Bürgerlichen adelige Güter zukommen zu lassen. Von hier an sind die zugänglichen Urkunden widersprüchlich. 1775 wurde vom König ein Kaufvertrag genehmigt, wonach Jonas einer verwitweten Gräfin Dönhoff Romsdorf verkauft. Im Testament seines Vaters Gottfried war Romsdorf mit 25000 Gulden bewertet worden. Inzwischen hatte Jonas 20.326 Gulden Schulden gemacht, die von der Dönhoff übernommen wurden. Ausgezahlt wurden an Jonas 9.000 Gulden. In den Eintragungen der Prasser Familienbibel wird im Jahre 1780 eine Frau von Howerbeck auf Romsdorf als Patin aufgeführt. In der Grafenurkunde von 1786 wird Jonas aber noch als Erbherr auf Romsdorf und Prantlack aufgeführt. Die verwitwete Gräfin Dönhoff wird

dann in einer Urkunde von 1791 als Gräfin zu Eulenburg auf Beynuppen, dritter Gemahlin des Jonas zu Eulenburg bezeichnet. Es sind dies die letzten Spuren, die ich von Jonas habe finden können. Romsdorf wurde 1918 von meinem Vater Friedrich gekauft. Vorbesitzer war ein Herr von Gamp, der auf Hubrondamnitz, einem wertvollen Besitz in Pommern, lebte. Das Vorwerk Karlsfelde, das an die Stadt Schippenbeil grenzte, wurde dieser ein Jahr später zu Siedlungszwecken abgegeben. So blieben noch etwa 1.800 Morgen Land und etwa 700 Morgen Wald. Das verwahrloste Gutshaus wurde in Ordnung gebracht und von den beiden unverheirateten Schwestern meiner Mutter, Marielenor und Freda bezogen. Freda heiratete später Herrn Weber vom Auswärtigen Amt und wohnte in Köln. 1932 im Zuge der Umschuldungsaktion, deren Durchführung ich später beschreiben will, mußte auch Romsdorf abgegeben werden, jedoch blieb der Wald weiterhin bei Prassen. Meine Tante Marielenor zog nach Döhrings.

Im Jahre 1719 kam Kolbitzen zu Prassen. Es hieß ursprünglich Savadden nach dem benachbarten Bauerndorf, hatte aber seinen Namen nach dem dort lange Zeit ansässigen Geschlecht von Kolwitz oder Kolbitz. Durch Herrn Otto von Kolbitz, ein Nachfahre des Hans von Kolbitz, der 1593 den Pfarrer mit gotteslästerlichen Flügen bedacht hatte, war es versteigert worden und Gottfried zu Eulenburg hatte es vorbehaltslos des Wiedereinlösungsrechtes durch Kolbitz gekauft. 1719 verzichtete Kolbitz ausdrücklich auf dieses Recht gegen Lieferung einer guten Stute durch Gottfried.

Im Jahre 1767 wird Wangnick zum ersten Mal erwähnt. Wie es zu Prassen gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Die entsprechende Urkunde lautet: "Nachricht, wie mit Repariierung des auf der Leunenburger Landstraße liegenden

Thamm (Damm) an der Mühlenbrücke anno 1767 auf verschiedene Adelsgüter repartiert und in Stand gesetzt worden." Es folgen die Namen von 15 Gütern aus weitem Umkreis mit den auf sie entfallenden Geldbeträgen. Auf die Prasser Güter (Prassen selbst ist merkwürdigerweise nicht aufgeführt) entfällt fast die Hälfte des Gesamtbetrages. Da diese Beträge etwa dem damaligen Schätzwert der Güter entsprechen dürften, seien sie nachstehend aufgeführt. Kaltwangen 17 %, Bloskeim 11 %, Wangnick und Mockelkeim 8 %, Leunenburg 6 %, Landkeim 4 % und Bollendorf 3 %.

Die hochwassergefährdete Brücke, deren Unterhalt später dem Eigentümer der Leunenburger Mühle zufiel, da sie über den Stau des Mühlenfließes führte, (Schleuse), gab auch später manchen Ärger. Deshalb verzichtete z. B. nach dem Tode des Elimar zu Eulenburg 1849 seine Witwe Berta, geb. Gräfin Dohna, auf ihr Recht an der Mühle, da die Unterhaltung der Brücke mehr Geld kosten konnte als die an einen Müller verpachtete Mühle einbrachte. Ein Pachtvertrag zwischen Christoff Heinrich zu Eulenburg und dem Müllermeister Friedrich Edom aus dem Jahre 1748 lautet auszugsweise: "Nachdem des Müllers Friedrich Edom Arrende Contrakt (Pachtvertrag) schon vorlängst existiert, so hat in Betracht, daß er die 6 Jahre lang in meiner Leunenburg'schen Mühle gut gewirtschaftet und auch keine Klagen von meinen Erbunterthanen, so darinnen mahlen müssen, eingekommen, denselben bey behalten und mit ihm einen neuen Contrakt auf 6 nacheinander folgende Jahre nemlich von Ostern 1748 bis Ostern 1754, gebs Gott! geschlossen wie folgt: Zahlt Müller von Oster 1748 an jährlich 230 Gulden nach alter observanze an Mühlenarrende. Gebet Müller die 6 Arrendejahre hindurch jährlich eine Last rein Korn zu Saht und 6 Last Metzgetreyde in gleichen 2 Stein gebeutelt gut Mehl. Mäset Müller jährlich 5 Stück Schweine

gut fett und ohne Tadel, welche Schweine aber dem Müller zur Mastung jährlich geliefert werden. Von dem sogenannten Müllers Rossgarten, welcher in Acker und Wiesen besteht, gibt Müller jährlich 10 Thaler oder 30 Gulden. Mahlt Müller der Herrschaft Brotgetreyde, Malz, Brandtweinschrot und Mastgetreyde frey ohne Mätze und Mahlgeld. Wird der Herrschaft Malz und Getreyde, wenn es zur Mühlen geschickt wird, allen Fremden und einheimischen Mahlgästen vorgezogen. Muß Müller kein fremd Bier oder Branntwein weder in der Mühle trinken noch ausschenken (sondern nur das der Herrschaft). Eisen, Stein und Stahl so bei der Mühle zum guten Mahlwerk gefordert wird, muß Müller beyschaffen, ingleichen den Schmidt aus seinen Mitteln bezahlen, dafür hat Müller in jedem Leunenburg'schen Felde zwey Morgen Acker frey zu genießen. Erzieht der Müller der Herrschaft jährlich 2 junge Jagdhunde. Muß der Müller und sein Geselle mit deren Mahlgästen gut und freundlich umgehen und denselben nichts veruntreuen, damit keine Klagen reinkommen." Es folgen Bestimmungen über die Instandhaltung der Gebäude und des Mühleninventars. Der Schlußsatz lautet: "Die Jurisdiktion über den Müller und seine Leuthe bleibt der Herrschaft." Mitte des vorigen Jahrhunderts verkaufte mein Großvater Richard die Mühle und die dazugehörigen Ländereien der Brückenkosten wegen. Später wurde die Landstraße zur Kreisstraße erklärt. Damit übernahm der Kreis auch die Unterhaltung der Brücke, die hochwasserfrei ausgebaut wurde. Mein Großvater hat dann den Mühlenverkauf sehr bereut. Die Mühle gehörte zum Schluß dem sehr tüchtigen Herrn Abramowski, der sie erheblich ausbaute und zu einem gutgehenden und sehr zuverlässigen Betrieb gestaltete.

Mit dem Dazukommen von Wangnick waren nun alle Güter beisammen, die bis 1932 zu Prassen gehörten, mit Ausnahme von Döhrings, das mein Großvater im Jahre 1903 kaufte.

Ich habe bereits ausgeführt, daß 200 Jahre lang, von 1500 bis 1700 die Erträge der preussischen Domänen gleich hoch bzw. niedrig blieben. Es lag das an der Konsequent betriebenen Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang. Diese Stagnation in der Erzeugung von Nahrungsmitteln begann Sorge zu machen und führte später den englischen Historiker Malthus zu seiner Bevölkerungslehre, wonach das Mißverhältnis zwischen Bevölkerungszunahme und Nahrungsmittelspielraum nur durch Vernichtung bestehenden Lebens (Hunger, Seuchen, Kriege) oder durch moralische Enthalttsamkeit gelöst werden könne. In Ostpreußen versuchte man, etwa vom Jahre 1700 an, von der Dreifelderwirtschaft abzukommen. Man löste zunächst die vielen verstreuten Einzelstücke, die von den Bauern bewirtschaftet wurden, deren Ertrag aber der "Herrschaft" zustand, aus der Flur heraus und legte sie zusammen in ein Stück. Es war dies die erste "Separation". Es entstanden Gutswirtschaften, jedoch wurde die Grundherrschaft nicht aufgegeben. So wurden z.B. bei der Bestandsaufnahme von Romsdorf im Jahre 1704 40 der Herrschaft gehörende Kühe nachgewiesen, ferner 4 Kutsch- und 10 Arbeitspferde, dazu 7 Zugochsen. Gottfried vermachte 1742 "aus der Leunenburg'schen Stuterei" seinen Söhnen Albrecht Wilhelm (Gallingen) und Jonas (Romsdorf) je 4 trächtige Stuten, 4 Stutfohlen, 2-3jährig und 4 Hengstfohlen im gleichen Alter. "Alle übrigen Hengste, Stuten und Fohlen bleiben dem Besitzer von Prassen und Leunenburg". Übrigens scheint Gottfried ein großer Pferdemann gewesen zu sein. Jedenfalls hinterließ er ein handgeschriebenes Rossarzneybuch von 1720 eines G.von Dienheim mit zum Teil verständigen, aber zum Teil auch sehr abergläubischen Rezepten, auf über 80 Seiten: Wenn ein Pferd den Wurm hat, so schreibe dieses auf 3 Zettel und nimm 3 Stück Brot, in jedes Stück ein Zettel und giebs dem Pferd morgens früh zu essen und bete 5 Vaterunser, 5 Avemaria und 3 Glaubensbekenntnisse und diese Worte schreibe auf die Zettel: (leider unleserlich)."

"Wenn ein Ross nicht fressen will nimm Königskerzen, halt es ihm vor der Nasen, so frißt es bald wieder."

Auch in Prassen und Romsdorf muß damals die Separation schon durchgeführt worden sein; denn so hohe Viehbestände hätten von den kleinen Einzelstücken gar nicht ernährt werden können. Allerdings blieb ein Mißstand insofern, als die Bauern, wie bisher auf den kleinen Einzelstücken, auch auf dem großen zusammengelegten Stück der Herrschaft in jedem dritten (Brach) Jahr Weidegerechtigkeit für ihr Vieh hatten. Die Herrschaft war daher an einem hohen Viehbestand der Bauern nicht interessiert und stand auch stets in Versuchung, ein wüstgefallenes Bauerngrundstück (so waren z.B. die Jahre 1709 - 1711 wieder schwere Pestjahre) nicht wieder mit einem Bauern zu besetzen, sondern dem selbst bewirtschafteten Lande zuzuschlagen. Im Gegensatz zu den freien Bauern verschwanden im 18. Jahrhundert viele erbuntertänige Bauernstellen, später von Historikern als "Bauernlegen" bezeichnet. Aber auch die Bauern versuchten, von den lästigen Scharwerksdiensten frei zu kommen, in dem sie diese durch Geldzahlung ablösten. Wenn diese jährlichen Zahlungen nicht zu hoch waren, boten sich ihnen gewisse Vorteile. Die Scharwerksdienste erforderten einen hohen Besatz an Zugtieren, so daß nur wenig Futter für die Tiere übrigblieb, die dem Bauern einen Nutzen gewährten. Ein Kaltwanger Bauer mußte an Zugvieh 8 Pferde und 2 Ochsen halten. An Nutzvieh, das Nahrung oder Geld einbrachte, hielt er nur 3 Kühe, 2 Stück Jungvieh und 10 Schweine. Als "Hochzinser" benötigte er weniger Zugvieh. Das gleiche galt für sein Gesinde, soweit es nicht die eigenen Kinder waren. Ein entsprechender Kontrakt des Albrecht-Wilhelm zu Eulenburg vom Jahre 1750 lautete auszugsweise: "In Dato habe ich mit meinen zwei Erbuntertanen und Bauern in Bloskeim Jakob Held und Michel John, welche bisher gescharwerket und nur jährlich 8 (?) ein jeder an Zins bezahlt, eine Änderung vorge-

nommen und dieselben unter gewissen Bedingungen auf hohen Zins gesetzt und sollen sie a Dato an nunmehr jährlich zahlen und leisten als:

25 R.Thaler als Zins

Drey Fuhren tut ein jeder mit Getreide nach Königsberg. Thun sie aber mehr fahren im Notfalle dahin, so bekommt ein jeder zwei Thaler für die Reyse, thun sie aber weniger, so sollen sie auch für die ausgebliebene Reysen 2 R.Thaler bezahlen. Werket mir ein jeder zwey Stück Leinwand von meinem Garn jährlich und liefert alle die bisherigen kleinen Gefälle als 4 Stück Kapaunen, 1 Lamm, 1 Stein (11 kg) Schwadengrütze, 1 Stein Hundehaber zu bestimmter Zeit jährlich in Natura an die Herrschaft ab. Zwei Ochsen mit Pflug und Eisen, ingleichen einen Knecht gibt John in Dato ab und Held wird ein gleiches tun, sobald als er nur noch einen Ochsen irgendwo wird zu erkaufen bekommen können, weil ihm seine Ochsen verreckt und er nur einen behalten. Den Jungen Gregor Thiel aus Colwitten hat Held auch in Dato abzugeben. Den übrigen Besatz an Kühen, Pferden, Schafen und Schweinen und alles, was sie laut ihrem Besatzbriefe erhalten haben, behalten sie ohn verändert weiter. Den gewöhnlichen Schoss zu 10 Thaler 7 Groschen bezahlen sie nach als vor an den Kornschreiber in Prassen." Der Schlußsatz enthält den "Bedung, wenn sie sich in Bezahlung des versprochenen nicht richtig halten sollten und ich es conversable finden würde, sie wieder auf Scharwerk zu setzen, daß sie sodann ihre Ochsen und Zochen wieder zurückbekommen und auf den alten Fuß gesetzt werden sollen."

Der Herrschaft fehlte aber die Arbeit der Bauern auf dem von ihr selbst bewirtschafteten Land. So wuchs allmählich etwas Neues, nämlich der Landarbeiterstand. Die Bezeichnung "Landarbeiter" gab es damals allerdings noch nicht. Anfänglich findet man "Gärtner", wohl weil sie einen mehr oder weniger

großen "Garten" (damals durch Zäune eingefriedigtes Land, z.B. Rossgarten) zu eigener Benutzung hatten. Später, etwa ab 1730, werden sie als Insten oder Deputater bezeichnet. Die Männer, die mit der Führung des Spannvihs beauftragt waren, hießen "Knechte". Diese Bezeichnungen haben sich bis zum Schluß, also 200 Jahre lang erhalten. Man sprach bis zuletzt vom Hof und vom Dorf, in dem nun keine Bauernhäuser, sondern "Insthäuser" standen, der Arbeiter war der "Deputant", aber der Gespannführer, der das gleiche Deputat erhielt, war nicht Deputant, sondern "Gespannsknecht", nämlich etwas Besseres. Ich merkte das besonders bei einer kleinen Episode in Wangnik Anfang der dreißiger Jahre. Bei Mistfahren auf etwas weichem Boden bekam der mit dem "Weiterfahren" beauftragte ältere Mann den Wagen nicht vom Fleck. Allseitiges Grinsen. Darauf sagte der etwa 20jährige eigentliche Führer des Gespanns: auf plattdeutsch: "Ich werde Euch zeigen, wie ein höfischer Knecht fährt", ("Höfisch" im Gegensatz zum Bauernknecht) kletterte auf das Sattelpferd, stellte seine 4 Braunen an den Zügel, knallte mit der Peitsche und schon ging's. Nach der Revolution 1918 sollte die Bezeichnung "Knecht" durch "Landwirtschaftsgehilfe" ersetzt werden, aber das hat sich nicht einführen lassen. Auch der Ausdruck "Scharwerker" blieb erhalten, wenn auch in etwas anderem Sinn. So hießen die Kinder der Deputanten, die nach ihrem Schulabschluss noch bei den Eltern wohnten und auf demselben Gute arbeiteten wie der Vater auch. Leider habe ich über Art und Höhe der Entlohnung in alter Zeit nichts finden können, sie wird aber wohl überwiegend in Lieferung von Naturalien bestanden haben.

Anders war es mit den Handwerkern, die stets mit barem Geld bezahlt wurden. Ein Vertrag des Albrecht Wilhelm mit einem Ziegler lautete (auszugsweise): "daß er bey der hiesigen

Prassen'schen Ziegelscheuer mit seinen eigenen Leuthen die Ziegel im Sommer verfertigen muß, und zwar muß er gehörigen Fleiß anwenden, um eine gute Anzahl von Tausenden zu schaffen und die Ziegel gut ausgebrannt werden. Wird ihm ein Pferd zur Packung des Lehms gegeben (durch Pferdetritte in einer großen Mulde) und muß er auch den Lehm durch seine Leuthe anfahren. Wird ihm das Tausend ganze Ziegel, wenn sie nach der geforderten Vorschrift beschaffen, drey Gulden gegeben und weiter nichts. Das Holz Heizens wird ihm an die Ziegelscheur geführt und muß er soviel möglich das Holz menagieren. Haus- und Gartenmiethe bezahlt er gleich an deren Miethsleute in Bloskeim. Was die übrigen Pflichten, so er schuldig, als sechs Scharwerkstage im Sommer und Nachtwacht muß er ohnweigerlich verrichten."

Ein Vertrag mit einem Brandtweinbrenner vom Jahre 1751 verpflichtete diesen, von einer bestimmten Menge Korn eine festgelegte Menge guten, gehörigen und probmässigen Brandtwein zu liefern "wird ihm jedes Ohm mit 45 Groschen bezahlt". "Muß er bei Klarung des Brandtweins und sonst gehörig acht haben, daß, da sey Gott vor hierdurch kein Feuersbrunst noch am Geräthe einiger Schaden der Herrschaft zu wachse, deswegen er sich nüchtern zu halten hat". Auch er muß Miete zahlen und 6 Tage im Aust (Ernte) auf Scharwerk gehen. Ein "Rademacher" in Leunenburg wurde verpflichtet, die Räder der Wagen instandzuhalten. Jede mögliche Reparatur und das für sie jeweils zu zahlende Entgelt in Groschen wurde einzeln aufgeführt. Ziegler, Brandtweinbrenner und Rademacher wurden als erbuntertänig bezeichnet, stammten also aus den Prasser Gütern. Nicht als erbuntertänig, da aus dem freien Bauerndorf Löwenstein, wird ein Brettschneider bezeichnet, der es übernimmt, "mit seinen Consorten in meinem Bloskeimschen Walde 20 Stück 3zollige

Bohlen zu schneiden, solche werden 31 Fuss lang. Davor bekommen selbige pro Schnitt 10 Groschen und das benötigte geringe Trinken. Das Holz wird ihnen vom dasigen Waldhütter angewiesen und die fällen es sich selbst, müssen aber höchstens über 8 Tage den Anfang machen". Auch damals mußte man Handwerker treiben. Ein Schneidermeister aus Romsdorf mietet 1748 in Leunenburg eine Wohnung, zahlte dafür jährlich 15 Gulden und mußte "ein halb Schock Garn spinnen oder baar 1 Gulden 15 Groschen Geld hiervor abtragen. Über dieses muß er jährlich 6 Tage im Sommer bei der Feldarbeit Scharwerken und die gewöhnliche Nachtwache in Prassen gleichen Anderen, wenn die Reihe an ihn kömmt, halten."

Von diesen Verträgen kam dem Vertrag mit dem Brandtweinbrenner besondere Bedeutung zu. Die Herrschaft Prassen besaß in Leunenburg und Kaltwangen je eine "Kruggerechtigkeit". Ein von Christoff Heinrich zu Eulenburg mit einem Krüger in Kaltwangen 1747 abgeschlossener Vertrag lautete auszugsweise: "Wenn nach absterben meines Erbuntertanen des George Thielen, gewesenen Krügers in Kaltwangen ich entschlossen, seinem Sohn Christoff Thielen, den Krug mit sammt denen zugehörigen Gebäuden und dem Bauernerbe, und was dazu gehörig, zu übergeben, als ist folgendes dabey festgesetzt worden: Nimmt gedachter Christoff Thiel als Krüger den gantz neuen Kaltwang'schen Krug nebst den dazugehörigen neuen Bauergebäuden als Scheuer, Schoppen und einen alten Speicher in Besitz, dagegen verspricht er jährlich um Martini jeden Jahres 100 Gulden rein Geld an die Herrschaft zu zahlen. Contribution, Dezem und ander Dorfpflichten bezahlt er a part. Danebst giebt er die kleinen jährlichen Gefälle als: 1 Gans, 1 Stein Schwadengrütze, 1 Schock (60) Eyer, 4 Kapaunen, 1 Lamm, 1 neuen Sack in den Hof, auch ist

er verbunden, 2 Stück Leinwand zu wirken von der Herrschaft Garn und ein Achtel Brennholz aus dem Walde, so wie es andere Bauern jährlich leisten müssen, zu schlagen und anhero zu liefern. Es wird ihm aber, um sich in seiner Wirtschaft völlig aufzuhelfen und damit er die ihm zukommende Leistung jährlich richtig abtrage, nicht nur der sonst gewöhnliche Scharwerk, wie ihn seine Eltern praktiziert haben, gänzlich erlassen, sondern es wird ihm zu mehrerer Hilfe das halbe Viehinventarium und das ganze Ackergeräte, wie folgend, beim Erbe gelassen." Es erscheint nun eine lange Aufstellung, beginnend mit: "4 ziehende Pferde, ein rother Ochs, 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 5 Schafe, 5 Schweine, 10 Gänse, Geschirre, Wagen Eggen, Hausgerät bis hinunter zu "2 Handtücher, 2 Tischtücher". "Ferner bekommt er den zum Krüge gehörigen Acker mit einer halben Last Korn über Winter ausgesät und die volle Scheuer, woraus die künftige Sommersaat an Gerste, Hafer, Erbsen ingleichen das nötige Brotgetreide zu nehmen und die Herrschaft wegen Bierschulden zu befriedigen. (In Prassen befand sich auch eine Bierbrauerei, das Bier mußten die Krugwirte, ebenso wie den Branntwein von der Herrschaft beziehen). Ist Christoff Thiel schuldig, zwey bis drey Fuhren, wohin es die Herrschaft befiehlt, jährlich zu thun. Muß Krüger vor allen Dingen sich wie ein fleissiger und höflicher Wirth in seinem Hause gegen die Gäste aufführen und den Krug nie malen ohne einen Menschen allein lassen, vielmehr jedesmal jemand zu Hause sein und zum Nachteil der Herrschaft den Bier und Brandtweinschank nicht verabsäumen, auch aus keinen fremden Orten dazu etwas nehmen, widrigfalls er dafür bestraftet werden soll. Daneben muß er gutes Maß geben, und Bier und Brantwein nicht verfälschen und keinen darüber zu klagen Anlaß geben." Sollte der Krüger seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können, "so steht es der Herrschaft frey, den jetzigen Krug auf den alten Fuß, nämlich auf den alten Scharwerk zu setzen,

doch bekommt Krüger das abgenommene Inventarium, als nämlich 4 Pferde und einen Ochsen alsdann wieder zurück". Auch hier Erlaß der Scharwerksdienste gegen Geldzahlung und Abgabe von Spannvieh.

Der Kaltwanger Krug hat nie viel eingebracht, war etwas abgelegen, der Leunenburger Krug lag an einer viel benutzten Straße und war ertragreicher. Bald nach dem ersten Weltkrieg starb der Pächter, und mein Vater schrieb die Pacht neu aus. Es bewarb sich unter anderem auch ein Herr Mäkelburg, Bauernsohn aus dem Kreis Bartenstein, der behauptete, meinen Vater vom Krieg her zu kennen. Nun stellte sich folgendes heraus: Mein Vater war als Rittmeister der Gardekürassiere bei Nacht allein auf einer Straße gegen einen von Franktireurs (im letzten Kriege hießen sie Partisanen) gespannten dünnen Draht geritten und hatte sich und sein Pferd so darin verwickelt, daß er nicht weiter konnte. Nach einer geraumen Weile erschien eine Patrouille des Regiments Garde du Corps, die eine Drahtschere mitführte und meinen Vater befreite. Führer dieser Patrouille war der Wachtmeister Mäkelburg. Er bekam nun selbstverständlich den Zuschlag. Vor dem ersten Weltkrieg waren die Regimenter Gardekürassiere und Garde du Corps zu einer Brigade zusammengefaßt, die die "goldene" genannt wurde. Zu einem Geburtstag meines Vaters hatte nun Herr Mäkelburg ein großes Wirtshauschild anbringen lassen mit der Aufschrift "Gasthaus zur goldenen Brigade". Mein Vater hat sich sehr darüber gefreut. Er baute dann noch einen Saal an das Gasthaus, so daß auch größere Veranstaltungen möglich wurden. Herr Mäkelburg erweiterte den Laden mit großer Tatkraft, so daß man vom Brautkranz bis zur Mistgabel alles kaufen konnte, was auf dem Lande gebraucht wurde.

Die allmählich entstehenden Gutswirtschaften wurden nicht von der Herrschaft selbst bewirtschaftet, sondern verpachtet, und zwar an besonders tüchtige Erbuntertanen. Die Pächter hießen "Arendatoren", die entsprechenden Verträge "Arende Contrakt". Diese Verträge waren in Prassen in ihren Grundzügen stets gleich. Der älteste, den ich habe finden können, ist von Gottfried zu Eulenburg im Jahre 1723 abgeschlossen worden. Er lautet auszugsweise: "Nachdem ich vor gut befunden mein Vorwerk Blosskam meinem Erb-Unterthanen Michel Porschke auf einiger Jahre und solange derselbe sich gut und treu aufführet zur Arende zu übergeben. So habe ich mit selbigem diese Contrakt Schrift hiermit verfassen wollen. Als behält er an Aussaat und Inventarium:" Es folgt eine Aufstellung der Mengen an "Korn, Weitzen, Gerste, Haber, Erbsen, zur Hälfte grave, zur Hälfte weisse. "Das Gespinst der Bauern und Gärtners bleibt dem Porschken. Der Waldhüter und beide Zieglers bekommen ihr Deputat und Lohn von der Herrschaft, ihr gewöhnliches Heu aber bekommen sie von Porschken. Wegen Mißwachs und Hagelschaden, davor Gott gnädig behütete, wird vor Jakobi von Herrschaft besichtigt und accordiert. Wegen Feuer vom Himmel und Unvorsichtigkeit der Leuthe, nimmt solches die Herrschaft über sich und so es der Höchste also fügen sollte, daß ein Hauptbau bey dem Vorwerk vorgenommen müßte, gibt die Herrschaft das nötige Holz dazu, die Handwerker aber speiset der Porschke. Den Kirchen Decem zahlt der Porschke, auch der Wittwen Frau Pfarrin, wenn eine vorhanden. Wegen der Geile (Seuche) des Viehs wird also accordiert, daß auf die Herrschaft 9 Stücke, das 10. aber auf den Porschke gehn, doch wird das also verstanden, daß wenn in einer Nacht an der wirklichen Geile 5 bis 6 Stück abgehen. (Die Viehseuchen müssen damals verheerend gewirkt haben. In einem Vertrag von 1750, auch über Blosskam heißt es: "Da eine Vieh Geile im Herbst 1749 in diesem

Vorwerk gewesen und der Arendatur von 30 Stück Pachtkühen nur 3 behalten ...") Die Oberjurisdiktion und Bestrafung der Scharwerker behält die Herrschaft so wohl über den Porschke als über die übrigen Unterthane, doch hat Porschke den nöthigen Dienstzwang bei seinen Leuthen moderate zu exerzieren. Die Wachen und Jagden und also die Hülfe der Leuthe bleiben der Herrschaft, auch zum Brauen müssen sie helfen. Wird ein richtiges Inventarium nach einer Taxe verfertigt. Deckt der Porschke jährlich 2 neue Baumgänge (Flächenmaß auf einem Strohdach) Dach. Zahlet den General Hubenschoss der Porschke, die Deputater zahlen ihren Schoss der Herrschaft. Weil die Hühner nicht im Anschlag, giebt der Porschke der Herrschaft jährlich drey Schock (180) Eyer und ein halb Schock (30) junge Hühner. Er erziehet einen jungen Hund jährlich. Kein Heu noch Stroh ist Porschken befugt zu verkaufen oder wegzuschenken, auch keinen Mist vom Vorwerk sonsten jemandem zuführen. Keine Mietsleuthe ist Porschken befugt zu setzen, sonsten sie der Herrschaft die Hausmiethe zahlen. Die 10 Kühe behält der Porschke." Als Arende, also als Pachtpreis werden 1000 Gulden jährlich festgesetzt, für die der Arendator "mit all den Seiningen"haftet.

Diese Bestimmungen sind, meist wörtlich, auch in den übrigen Verträgen enthalten. Der letzte mir vorliegende aus dem Jahre 1770 auch über Bloskeim, setzt den Pachtpreis bereits auf 500 Reichsthaler gleich 1.500 Gulden fest. Allerdings stehen nun 50 Jahre später, statt 10 Kühen 30 Kühe in Bloskeim.

Ein Arrende Contrakt mit Jakob Falk über Landkeim und Mockelkeim ist leider nicht datiert, dürfte aber in dieselbe Zeit fallen. Er enthält einige zusätzliche Bestimmungen, die wohl auf den grösseren Wert des Pachtgutes zurückzuführen sind; denn als Pachtpreis sind 1.800 Gulden

festgesetzt. "Die Oberteicher 6 Bauern bleiben dem Falken zur Bestellung der Felder, Getreydewegführung und zu was sie sonst bei der Haushaltung nötig. Wenn sie vor den Falken nichts zu verrichten, sollen sie Brennholtz in den Hof führen." Demnach sind in Landkeim und Mockelkeim keine Bauern mehr vorhanden. "8 Fohlen und einige Schöpsen hält der Falk Winter und Sommer für die gnädige Herrschaft". "Giebt der Falk jährlich 4 gute zugelegte Kälber als 2 Ochs- und 2 Kuhkälber und eine Last guten Haber der Herrschaft." Merkwürdig mutet die Bestimmung an: "Die Landkeim'schen 2 Teiche bleiben dem Falken zu Säen, aber so Fische darein gesetzt wurden und es in der Brache, bleiben sie der Herrschaft." Dieser Vertrag ist ausnahmsweise nicht nur vom Verpächter unterschrieben, sondern auch mit "Brieskorn, im Nahmen des Falken, weil er nicht schreiben kann." Die Kunst des Schreibens wurde damals nur gering bewertet, nur so ist es zu erklären, daß man einem Analphabeten einen Betrieb anvertraute, der nicht nur seinen eigenen Lebensunterhalt, sondern dem Verpächter noch 1.800 Gulden jährlich sichern sollte.

In einem Arendevertrag mit David Heldt über Colbitzen finden sich zusätzlich die Bestimmungen: "Muß sich Arendator nicht unterstehen, fremdes Bier und Brandtwein zu nehmen, bei harter Straffe, auch nicht selber sich Bier zu brauen, außer zu seiner Notdurft Tafelbier." Bier wurde damals in großen Mengen verbraucht. Es gab noch keine Kartoffeln und auf dem Lande keinen Zucker, Bier galt als Nahrungsmittel. "Ferner sollte Pächter von denen Colwitzern Nachbarn mit Pfändungen und anderen Dingen zur Ungebühr gedrückt werden, so verspricht ihm der gnädige Lehnherren die Eviction, und ihn in und außerhalb Gerichts, wie billig, zu vertreten." Im übrigen stimmen alle Verträge mit dem 1723 über Bloskeim abge-

schlossenen überein. Allen Pächtern wird das benötigte Holz und Strauch in den Prasser Wäldern abgabefrei zur Abholung angewiesen. Leider sind die Inventarlisten nicht erhalten, doch scheint Mitte des 18. Jahrhunderts der Viehbestand schon ganz ansehnlich gewesen zu sein. Im Jahre 1767 werden für Bloskeim 30 und für Mockelkeim 45 Milchkühe nachgewiesen.

Am 19. September 1786 wurden Ernst Christoph zu Eulenburg auf Prassen und sein Onkel Jonas angeblich auf Romsdorf von Friedrich Wilhelm II in den Grafenstand erhoben. Über das Schicksal der entsprechenden Urkunde schrieb meine Mutter:

"Die Aufzeichnung der Geschichte dieser Urkunde bietet die Gelegenheit das Schicksal, die Wirrnisse, die Verflechtungen und Entflechtungen der Jahrzehnte nach der Jahrhundertwende, nicht nur an Menschen, sondern auch an Gegenständen zu zeigen. Besagte Urkunde war ausgestellt von Friedrich Wilhelm II im Jahre seiner Thronbesteigung 1786. Der steife Aktendeckel war mit erdbeerfarbenem Samt überzogen und mit Goldspitze verziert. Ein handgroßes Siegel in einer ganz flachen silbernen Kapsel hing daran.

Sie wurde in dem feuersicheren Geldschrank in Prassen aufbewahrt. Die komplizierten Schlüssel dieses Schrankes nahm ich an mich, als ich Ende August 1914 Prassen verlassen mußte. Im September zurückgekehrt, fand ich den Schreibtisch des Hausherrn umgekippt in der Stube liegend. Die Russen, Meister der Suche nach Beute, hatten auf der Rückseite desselben ein Geheimschubfach entdeckt in dem sich ein Double der Geldschrankschlüssel befand, von dessen Existenz wir keine Ahnung hatten. So war der Geldschrank fein säuberlich aufgeschlossen und alles daraus entwendet worden. Unter Anderem Petschafte und das Kriegsbesteck des Urgroßvaters Wilhelm aus den Freiheitskriegen.

Ein russischer Offizier hatte die Urkunde "mitgehen heißen" wie der Schlesier eine solche Handlung bezeichnet. Nach Jahr und Tag befand dieser Offizier sich in sehr kümmerlichen Verhältnissen in der Türkei und war froh, als ein reicher Amerikaner ihm die Urkunde abkaufte.

Dieser Amerikaner schrieb uns später (Inflationszeit), daß er die Eulenburgische Grafenurkunde besäße, sie uns aber gerne zustellen wolle, wenn wir versprächen, seiner alten Tante in Stettin regelmässig Esspakete zu schicken. Dieses Versprechen erwies sich später als leicht zu erfüllen, da die alte Dame bald starb.

So gelangten wir wieder in den Besitz der erdbeerfarbenen Urkunde, die nun noch über 20 Jahre friedlich im Geldschrank schlummerte, bis das Chaos 1945 auch sie verschlang." Das Chaos hat die Urkunde nicht, wie so vieles Andere, verschlungen, sie wurde vielmehr von Gisela gerettet und befindet sich z.Zt. in Eltville.

1788 stiftete Ernst Christoph zu Eulenburg in seinem Testament das Gräfllich Eulenburg'sche Fideikommissum Familiae vor dem Gericht in Königsberg. Ein Auszug aus dem sehr umfangreichen Testament lautet:

"Meine Prassenschen Güter, bestehend in Prassen, Bloskeim, Kaltwang, Landkeim, Leuneburg, Möckelkeim, Oberteich und Kolbitzen, desgleichen das Gut Wangnick mit allem zur Zeit meines Ablebens auf diesen Gütern vorhandenen zur Wirtschaft gehörigen Besatz und inventario, denen als dann besaeten Feldern und den zu Saat und Brod für das laufende Wirtschaftsjahr und bis zum neuen Einschnitt erforderlichen Getreidequantis, worunter also die übrige zum Verkauf vorrätthige Naturalbestände nicht mitgehören, soll mein Sohn Botho-Wilhelm an sich behalten. Es gehören auch in den vorbenann-

ten Wert die in dem Hofe Prassen befindliche angeheftete Tapeten, die Familiengemälde und das zur Bewohnung des Hauses erforderliche nothwendige Hausgeräth. Da übrigens mein Wunsch dahin gehet, diese seit undenklichen Jahren von meinen Voreltern besessene Güter bei meiner Familie immerwährend conserviret zu wissen, so verordne ich hiermit, daß vorbenannte Prassensche Güter mit allem oben beschriebenen Zubehör, auch dem Gut Wangnick, das ich zu besagtem Güter-complexo hiermit auf immer incorporire, niemals weiter getrennt noch veräußert, sondern als ein immerwährendes Gräfl. Eulenburgisches Familien Fideicommissum Familiae, wozu ich sie hiermit unter verhoffter Königl. Allerhöchster Approbation bestimme und widme, in der Art vererbet werden sollen, daß jeder Besitzer das Recht behalte, unter seinen Söhnen denjenigen zu bestimmen, der nach ihm das Fideicommiss annehmen soll, ohne hierunter an den Vorzug des älteren oder jüngeren gebunden zu sein, wohingegen in Ermangelung leiblicher Söhne oder Sohns Söhne oder weiterer männlicher Descendenten das Fideicommissarische Recht, diese Güter an sich zu nehmen, auf denjenigen meiner männlichen Descendenten übergehet, der dem abgegangenen dem Grade nach der nächste sein wird, unter den gleich nahen aber behält die ältere Linie den Vorzug. Ich halte mich versichert, durch diese Art einer Fideicommissarischen Anordnung wenigstens in den mehrsten Fällen das inconvenienz zu vermeiden, daß junge Leute in der Erwartung einer ihnen ohn fehlbar bevorstehenden Majoratsfolge ihre Jugendjahre untätig verleben und halte es in dieser Hinsicht von gutem Nutzen, wenigsten den Vätern mehrerer Söhne unter diesen die Auswahl offen zu lassen." Ein Fideicommiss durfte nicht, auch nicht teilweise veräußert, es durfte auch nicht beliehen werden. Nur ausnahmsweise und nur mit Billigung des Oberlandesgerichtes durfte ein Darlehn aufgenommen werden, wenn

das Geld nachweislich für Meliorationen, z. B. Dränage verwandt wurde. Der Besitzer hatte infolgedessen keinen Sachkredit, sondern nur einen Personalkredit, da er nicht mit dem Fideicommissvermögen, sondern nur mit seinem persönlichen Vermögen, dem Allod, haftete. So hatte nach dem ersten Weltkrieg mein Vater nicht die Absicht, das von meinem Großvater gekaufte Döhrings und das von ihm gekaufte Romsdorf in das Fideicommissvermögen von Prassen einzubringen, sondern zu seiner freien Verfügung zu halten. Andererseits konnte der Fideicommissbesitzer, wenn er den Besitz vernachlässigte oder gar schädigte, auf Antrag, meist der Familie, vom Oberlandesgericht unter Curatel gestellt werden. Er erhielt dann vom Besitz jeweils nur soviel, daß er gerade leben konnte, während der vom Gericht eingesetzte Curator der Familie für die Bewirtschaftung des Besitzes verantwortlich war. Über die beste Art der Nachfolge in den Besitz war man verschiedener Ansicht. Ernst Christoph überließ dem Besitzer die Auswahl unter seinen Söhnen. In anderen Satzungen war aber nur der älteste Sohn nachfolgeberechtigt, gleichgültig, wie geeignet er dafür war, da man bei freier Auswahl Unstimmigkeiten und Querelen unter den Mitgliedern der folgenden Generation befürchtete. Das war auch einmal in unserer Familie der Fall. Meiner Großmutter väterlicherseits, Euphémie, gehörte Schlanz, ein sehr wertvolles Gut im Kreise Breslau. Ihre beiden jüngeren Stiefschwestern hatten den zweiten Sohn meiner Großmutter, Albrecht zu Eulenburg zum Lieblingsneffen erkoren und glaubten, er würde Schlanz erben, da ja der ältere, mein Vater, bereits Prassen besass. Der Bruder meiner Großmutter, Mortimer Tschirschky, riet ihr aber dringend, Schlanz an meinen Vater zu vererben, da der Besitz in einer Hand gar nicht groß genug sein könne. So geschah es und die beiden

Tanten waren böse. Nach ihrer Ansicht hätte nun ich als der Ältere wiederum Schlanze erben müssen, mein Vater war aber der richtigen Ansicht, daß in den damaligen kritischen Zeiten der Eigentümer auf seinen Besitz gehöre und vererbte es an meinen jüngeren Bruder Werner, da ich ja in Prassen wohnen würde. Nun waren die Tanten wiederum böse; denn "der Mortimer hätte damals gesagt...." und mein Bruder hat es mit ihnen nicht leicht gehabt. Es gab auch die sogenannten "Seniorate", in denen stets der Älteste der ganzen Familie Fideicommissbesitzer war, so daß nach dem Tode eines 65jährigen ein 60jähriger nachrückte. Eine Familie von Fresin besaß in unserer Nachbarschaft die Güter Wormen und Korschen. Der letzte seines Stammes zeigte meinem Vater stolz die Senioratsurkunde, auf die Friedrich der Große mit eigener Hand geschrieben hatte: "Die de Fresins waren von jeher grosse Esel. Da sie sich aber stets tapfer battalliert haben, sei ihnen auch dieses gewährt." Die Fideicommiss wurden Mitte der 20er Jahre dieses Jahrhunderts durch Gesetz aufgelöst, sie wurden freies Eigentum in der Hand ihrer Besitzer.

Ernst Christoph zu Eulenburg hat das Fideicommiss aus seiner bewußt konservativen Haltung heraus gestiftet. Darin stimmte er mit den damaligen geistigen Strömungen nicht mehr überein, die alle die Lage der preussischen Landbevölkerung sehr kritisch beurteilten. Der erbuntertänige preussische Bauer paßte in das Weltbild der Neumanisten, die einen Menschen "von edler Einfalt und stiller Größe" forderten, absolut nicht hinein und auch die Romantiker konnten mit ihm nichts anfangen. Die "Bauernbefreiung" wurde immer lauter von der Regierung gefordert, so daß es schließlich am 14. 2. 1808 zu einer entsprechenden Verordnung kam. Es fehlten aber

noch alle Ausführungsbestimmungen, zudem war der Zeitpunkt für Ostpreußen jedenfalls recht ungünstig gewählt; denn das Land war durch Krieg und Einquartierung verwüstet. Es folgte dann im Jahre 1811 ein neues Edikt vom 14. 9., bis schließlich die Deklaration vom 29. 5. 1816 endgültige Regelungen enthielt. Natürlich hatte es vorher sehr viel Streit gegeben. Einerseits rotteten sich in der Mark und auch in Pommern die Bauern zusammen und erklärten, sie hätten immer einen Herrn gehabt, der für sie sorgte und wollten ihn auch behalten; andererseits machten vor allem die pommerschen Grundherren geltend, die Bauern würden, wenn sie nicht weiterhin an ihren Hof gefesselt blieben, von dem meist sehr sandigen Boden Hinterpommerns in günstigere Gegenden ziehen und die ganze Provinz würde entvölkert. Die Behandlung einer Eingabe ostpr. Gutsbesitzer an den Staatskanzler vom 30.11.1811 mit einer scharfen Stellungnahme gegen die Bauernbefreiung durch den zuständigen Kanzleirat von Bülow in Berlin zeigt, wie sehr damals noch die Auffassungen über richterliche gegenüber polizeilicher Gewalt durcheinandergingen. Bülow bezeichnet die Eingabe als Frechheit, lehnt aber eine richterliche Untersuchung ab, da die Bestrafung zu leicht ausfallen oder Freisprechung eintreten könnte. Er schlägt stattdessen vor, der Landhofmeister von Auerswald solle untersuchen lassen, wer die Eingabe abgefaßt habe und diesen sowie den Herrn Graf Eulenburg auf wenigstens 8 Wochen der Festung Pillau zur wohlverdienten Strafe anzuvertrauen und dies durch die Zeitungen bekannt zu machen. Dem Vorschlag Bülow's wurde aber nicht gefolgt, die Betroffenen wurden lediglich schriftlich auf ihren Irrtum hinsichtlich der Rechtslage hingewiesen.

Um welchen Eulenburg es sich gehandelt hat, ist nicht mehr zu ermitteln.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß beide Teile, Herrschaft und Bauer gleich viel Nutzen aus der "Befreiung" gezogen haben. Wurde die "Separation auf Land", wie meist in Ostpreußen, durchgeführt, gab der Bauer die Hälfte seines Landes an den ehemaligen Grundherren. Dieser hatte davon folgende Vorteile: Sein in Form einer Gutswirtschaft genutztes Land vergrößerte sich. Die Weidgerechtigkeit des Bauern auf dem Brachfeld und im Walde erlosch, desgleichen dessen Anspruch auf Lieferung von Holz und Unterhaltung der bäuerlichen Gebäude und des Inventars. Ein Nachteil bestand natürlich im Wegfall der bäuerlichen Hand- und Spanndienste, die den Gutsherrn zwangen, mehr Insten und Spannvieh zu halten und die dafür notwendigen Wohnungen und Ställe zu bauen. Daß seine Gerichtsbarkeit wegfiel, wird ihn weniger geschmerzt haben. Für den Bauern war natürlich nachteilig die Verkleinerung seines Landes, der Wegfall der Weidgerechtigkeit und der Fürsorgepflicht des ehemaligen Grundherren. Vorteilhaft der Wegfall der Hand- und Spanndienste, der es ihm erlaubte, das dieserhalb und wegen des verkleinerten Landes nicht mehr benötigte Zugvieh zu verkaufen. Der größte Vorteil des Bauern aber war, daß er nicht mehr erbuntertänig, sondern freier Eigentümer eines freien Hofes war, den er nun beleihen oder auch verkaufen konnte, wenn er oder seine Kinder einen neuen Beruf ergreifen wollten. Die zweite Form der Befreiung, vor allem in Süddeutschland gebräuchlich, bestand darin, daß der Bauer, gleichfalls als freier Mann sein ganzes Land behielt und an den ehemaligen Grundherren jährlich Pacht zahlte. Auch hier fielen sämtliche bisherigen Pflichten und Rechte beider Seiten fort. Für den Bauern hatte das den Vorteil, daß er seine Wirtschaft um den Umfang der bisher geleisteten

Hand- und Spanndienste verkleinern konnte, aber den großen Nachteil, daß er nicht Eigentümer wurde, ihm vielmehr nach Fristablauf des Pachtvertrages gekündigt werden konnte.

In Prassen wurde für Kaltwangen und Oberteich die "Separation auf Land" durchgeführt. Die Grenzen zwischen Guts- und Bauernland wurden schnurgrade gezogen. **Wieviele Bauern** in Kaltwangen frei wurden, konnte ich nicht ermitteln. Im Jahre 1945 bestanden dort noch 18 Vollbauernstellen und einige Nebenbetriebe. In Oberteich waren es sechs. Auf dem freiwerdenden Lande wurde das Vorwerk Goldstein errichtet, angeblich nach der Frau des Georg-Friedrich 1641-99, Margarete von Goldstein, vielleicht auch nur, weil dort eine Ziegelei gebaut wurde, das zweite Vorwerk wurde Wettin genannt, weil früher einmal eine ahnenfrohe Zeit behauptete, die Eulenburgs stammten von den Wettinern, dem späteren sächsischen Königshause ab, was aber niemals erwiesen worden, sondern sehr unwahrscheinlich ist. Das Vorwerk, von dem aus das von den Oberteicher Bauern freigegebene Land bewirtschaftet wurde, hieß schlicht Klein-Oberteich. Die wenigen Leunenburger Bauern separierten sich "auf Pacht" haben sich aber später nicht halten können. Die Zeiten der Herrschaft und der Erbuntertänigkeit waren vorbei und wenn auch später noch die Gutsbesitzer als "Herrschaft" bezeichnet wurden, so hatte das keinen realen Hintergrund mehr. Ohne diese Befreiung wäre das Aufblühen der ostpr. Landwirtschaft im 19. Jahrhundert nicht möglich gewesen. Etwa um 1830 gaben auch die Kaltwanger und Oberteicher Bauern die 3 Felderwirtschaft auf und "separierten" ihre Feldstücke voneinander.

Zunächst konnte jedoch von Aufblühen keine Rede sein. Ostpreußen lag völlig danieder. Tante Anna Schmidtseck beschreibt, wie ihr Großvater Botho-Wilhelm zu Eulenburg nach völliger Ausplünderung der Güter und Wegnahme allen

Viehs mit den beiden letzten ihm noch verbliebenen Pferden nach Königsberg geflohen ist. In der Leunenburger Kirchenchronik heißt es 1807: "In der folgenden Nacht kamen 2000 Kosaken, welche alle aufzutreibenden Nahrungsmittel verzehrten. Die Leute behielten keine Nahrung und ihr Vieh hatte kein Futter. Letzteres fiel aus Hunger, es riß ein allgemeines Viehsterben ein, an manchen Orten blieb nicht ein Stück am Leben." "Durch Angst, Kummer, Hunger und Krankheit, namentlich die Ruhr, starben 1808 in diesem Kirchspiel, wo gewöhnlich 60-70 Leichen bestattet wurden, gegen 300 ". Im Jahre 1812 meldet die Chronik: "Aber bei dem Durchzuge der Franzosen durch Preussen hat auch das Leuenburg'sche Kirchspiel von den Franzosen große Verheerungen erlitten. Auf seinen Fluren wurde das Korn, welches gerade in voller Blüte stand, abgehauen und zum Futter für die Pferde der Feinde verbraucht. Viele Herden junger Gänse wurden niedergesäbelt und Vieh und Pferde nahmen sie auf ihrem Marsche nach Rußland mit". Ganz ähnlich schildert die Gallinger Kirchenchronik die damalige Lage: "Im Juni 1807 brach die Viehseuche aus, die im hiesigen Kirchspiel und in der ganzen Gegend fast alles wegriß. In Gallingen sind von 400 Stück Alt- und Jungvieh etwa gegen 20 geblieben." "Nur in meiner kleinen Gemeinde sind an 300 gestorben. Viele wären dem Tode entgangen, wenn sie etwas zu ihrer Stärkung gehabt. In Gallingen alleine sind acht Bauern mit ihren Familien verschwunden und über dem Hof- und Dorfacker größtenteils unbesät geblieben". Vom Jahre 1810 wird berichtet: "Das in diesem Jahr gut geratene Getreide hat einen äußerst niedrigen Preis. Das bare Geld ist äußerst selten, die Güter sind tief verschuldet, teils sequestriert, teils nahe am Konkurs. 1812 folgt ebenfalls die Klage über die nach Rußland durchziehenden Franzosen. Die von Napoleon gegen

England verhängte "Continental Sperre" verhinderte die Ausfuhr von Getreide, verteuerte aber andererseits die "Colonialwaren" sehr erheblich, u.a. den damals als Volksnahrungsmittel dienenden Salzhering.

Nahe am Konkurs war auch Prassen; infolgedessen blieb Botho Wilhelm zu Eulenburg, der den Krieg 1813 als Rittmeister und Chef einer von ihm selbst aufgestellten Schwadron mitgemacht hatte, bei der Armee und verpachtete 1820 die Prasser Güter. Er selbst schied wegen eines Beinbruchs im Jahre 1839 als Generalmajor aus der Armee aus und zog nach Königsberg. Die Güter wurden aufgeteilt und die Teile an einzelne Pächter übergeben. Die Verträge galten für 18 Jahre, also bis zum Jahre 1838. Die Pächter leisteten keinerlei Abgaben, mußten aber nach Pachtablauf neue Gebäude übergeben, deren Zahl und Art vertraglich festgelegt war. Botho Wilhelm übergab die Güter 1833 an seinen Sohn Elimar anlässlich dessen Hochzeit mit Berta zu Dohna-Schlodien. Dieser, damals Landrat des Kreises Rastenburg, verpachtete die Güter nochmals, diesmal auf 22 Jahre, bis zur Großjährigkeit seines Sohnes Richard im Jahre 1860. Auch jetzt wurden keine Abgaben geleistet, es mußte aber nach Pachtablauf eine bestimmte Menge totes und lebendes Inventar übergeben werden. Im Jahre 1860 ist mehr Inventar vorhanden gewesen als vertraglich vorgesehen und Richards Mutter Berta beteiligte sich mit ihrem Vermögen an dem Kauf dieses "Überinventars". Es wurde jedoch nur Prassen mit den Vorwerken Bloskeim, Landkeim und Klein-Oberteich aus der Pacht genommen, die übrigen Güter wurden weiterhin verpachtet. Da Richard noch bei der Armee bleiben wollte, zog seine Mutter mit den anderen Kindern nach Prassen und die Bewirtschaftung übernahm ein Inspektor.

Inzwischen hatte sich wirtschaftlich sehr vieles geändert. Zwar waren in den Jahren um 1820 sehr viele ostpr. Güter in Konkurs gegangen, da keinerlei Kapital in Ostpreußen aufzutreiben war, es kamen aber aus West- und Mitteldeutschland tüchtige und vermögende Landwirte, die die Güter pachteten oder kauften. Die Landwirtschaft wurde in Deutschland zu einer Wissenschaft ausgebaut und anfangs auf Akademien, später an den Universitäten gelehrt. Man lernte von den Engländern, die ihrerseits die Errungenschaften der Landwirte in Brabant, später Belgien, der damals fortschrittlichsten in ganz Europa, zum Vorbild nahmen; in West- und Mitteldeutschland war die Dreifelderwirtschaft schon einige Jahre früher aufgegeben worden als in Ostpreußen, wo sich die Entwicklung infolge der Kriegswirren verzögert hatte. Da nun die allen Fortschritt hemmende Weiderechtigkeit auf dem Brachland fortgefallen war, konnte auf diesem Land rationeller Futterbau betrieben werden. Namentlich die Schafzucht wurde dadurch sehr gefördert. Um 1780 brachte jährlich ein gewöhnliches Landschaf im Durchschnitt, also Lämmer und alte Schafe zusammen genommen etwa 0,5 kg Wolle, die je Zentner 20 Thaler kostete. Um 1830 aber brachte ein Merinowollschaf im Durchschnitt 0,8 kg Wolle, zu 70 Thaler je Zentner. 1780 erbrachte also die Schur eines Schafes 60 Pfennig, 50 Jahre später aber 4 Mark. Die Zucht verbesserter Schafe wurde aber nicht nur der Preisverhältnisse wegen sehr stark ausgedehnt, sondern weil die Erzeugnisse der Rinder- und Schweinehaltung wegen fehlender Eisenbahnen und Kühlmöglichkeiten in Ostpreußen nur einen sehr beschränkten Markt besaßen. Ein Vorkämpfer dieser Entwicklung war ein sächsischer Gutsbesitzer, Johann Christian Schubart, der sich aus England Kleesamen beschafft hatte und mit Vehemenz solange gegen die Weiderechtigkeit kämpfte, bis sie für seinen Betrieb abgeschafft wurde und er sich mit allen Nachbarn gründlich verzankt hatte. Sein streitbares Verhalten

in Reden und Schriften brachte ihm weitere Gegner, aber auch viel Anerkennung fortschrittlich denkender Leute. Sogar der Kaiser in Wien wurde auf ihn und sein Eintreten für den Kleebau aufmerksam gemacht. 1785 erhielt Schubart eine Audienz beim Kaiser, wurde in den Adelsstand erhoben, aber nicht etwa als Herr von Schubart, sondern als Herr von Kleefeld und in einem kaiserlichen Reisewagen nach Sachsen zurückgefahren. Seine Gedanken wurden von Albrecht Daniel Thaer aufgegriffen, der mit Hilfe des pr. Staates auf dem brandenburg'schen Gut Möglin eine Versuchswirtschaft und einen Lehrbetrieb einrichtete. Er vertrat die Auffassung, daß nur die "Fruchtwechselwirtschaft" also der Anbau verschiedener Früchte nacheinander auf dem gleichen Feldstück Gewinn bringen könnte. Diese Wirtschaftsweise sei aber nur durchzuführen, wenn der Boden genügend Humus erhalte, was wiederum nur über den Stallmist, also durch eine starke Viehhaltung und entsprechenden Feldfutterbau zu ermöglichen sei. Beide Theorien sind dann berichtet worden. Johann Heinrich von Thünen wies nach, daß durchaus nicht immer die Fruchtwechselwirtschaft die "gewinnbringendste Form" sei, daß die Art der Bewirtschaftung, also intensiv oder extensiv, vielmehr von den zu erzielenden Preisen und den zu zahlenden Löhnen abhängig sei und schließlich stellte der Chemiker Justus von Liebig fest, daß nicht nur die Menge des Humus das Wachstum der Pflanzen beeinflusse, sondern auch die Menge und Art der Mineralstoffe, die der Boden enthalte oder die ihm zugeführt würden. Liebig, der von 1803 bis 1873 lebte, hat durch seine Forschungen die Nahrungsmittelherzeugung ungeheuer gefördert, aber er hat die Landwirtschaft auch in die Abhängigkeit von der Industrie gebracht. Bisher erzeugte die Landwirtschaft alles, was sie brauchte, selbst. Nur Pflugschare, Sensen, Sägen und Äxte mußten von

außerhalb zugekauft werden. Jetzt begann es mit dem Mineral-
dünger, setzte sich fort über die Kohlen für die Dreschma-
schine, über immer kompliziertere Maschinen bis zum Mineral-
öl und industriell hergestellten Futtermitteln. Insofern
stimmt auch die Thünensche Theorie nicht mehr; denn außer
Löhnen und Preisen für die landwirtschaftliche Erzeugung
müssen auch die Preise für die jeweils benötigten industri-
ellen Erzeugnisse bei der Berechnung der günstigsten Inten-
sität berücksichtigt werden.

Durch die vorgenannten Forschungen war, als mein Großvater
Richard 1869 nach Prassen kam, das Wirtschaften leichter ge-
worden, zumal seit etwa 1850 der Getreideanbau auf den leicht-
eren Böden zugunsten des Kartoffelanbaus eingeschränkt wer-
den konnte. Namentlich Landkeim hatte viel leichten Boden.
Eine große Erleichterung brachte auch der Bau der Eisen-
bahnen. Schon 1857 wurde die Ostbahn Berlin Königsberg
Insterburg und später bis Petersburg fertiggestellt. Aber
Königsberg war 70 km entfernt. 1871 folgte jedoch die Süd-
bahn Königsberg Korschen Prostken und später Moskau und
bald danach die Strecke Berlin, Posen, Thorn, Allenstein,
Korschen, Insterburg. Alle Strecken waren anfangs Privat-
bahnen, die von A.G.s gebaut wurden. Der Staat übernahm sie
jedoch nach einigen Jahren. Die damaligen Bahnverhältnisse
waren noch sehr gemütlich. Mein Großvater Richard hatte als
preussischer Landhofmeister Anspruch auf einen Salonwagen.
Als mein Vater mit ihm in Korschchen auf dem Bahnhof erschien,
hörte er wie ein Eisenbahner einem anderen auf plattdeutsch
zurief: "Karl, hol' den Affenkasten ran, der Alte ist da".
Einen solchen Salonwagen konnte man sich in Form eines
"Extrazuges" jederzeit bestellen, wenn man 12 Fahrkarten
erster Klasse für die gewünschte Strecke kaufte. Man konnte
auch selbst die Uhrzeit bestimmen, zu der man abfahren wollte.
So bestellten sich einmal mein Vater und mein Onkel Albrecht
in Schlesien nach einer Jagd einen Extrazug nach Breslau,
da sie andernfalls an dem Jagdessen nicht mehr hätten teil-

nehmen können. Es waren zwar nur 4 Stationen und sie konnten
noch weitere Jagdgäste mitnehmen. Es wäre auch sehr schön ge-
wesen, durch die Zwischenstationen ohne Halt hindurchzubrau-
sen. Es war aber die Bevölkerung mit der Eisenbahn noch nicht
völlig vertraut. 1871 sollte ein Rittmeister von Fresin das
Landsturmaufgebot der Umgegend mit der Bahn nach Königsberg
führen. Nun waren mit den alten Kriegern auch ihre Frauen
erschienen, die erklärten, entweder führen sie mit oder die
Männer blieben da. Nach langen Verhandlungen ließ Fresin
noch einen Wagen für die Frauen ans Ende des Zuges rangieren.
Auf das Zeichen des Vorstehers fuhr der Zug mit den Männern
nach Königsberg, die Rangierlokomotive schob den Frauenwagen
in die gleiche Richtung, stellte ihn aber auf einem Neben-
gleis ab. Die Eisenbahn ermöglichte 1882 auch die Gründung
der Zuckerfabrik in Rastenburg, da die Zuckerrüben nun auch
aus einem weiteren Umkreis angefahren werden konnten. Der
Bau wurde durch meinen Großvater Richard und den damaligen
Landrat Hilmar von Schmidtseck, Vater meines Schwagers
Rudolf, vorangetrieben. Die Fabrik wurde 1914 von den Russen
zerstört, aber 1921, nunmehr unter Führung meines Vaters,
wieder aufgebaut. Prassen hatte verhältnismäßig wenig Boden,
auf dem Zuckerrüben gediehen, dieser wurde aber voll ausge-
nutzt. Die Anfuhr der Rüben wurde durch den Bau der Chaussee
Korschen Leunenburg im Jahre 1884 und 3 Jahre später Prassen
Wormen sehr erleichtert. Mein Großvater wandte sich besonders
der Bewirtschaftung des Waldes zu. Die Waldweide des Viehs
wurde sofort abgeschafft und der unbedingt nötige Einschlag
so schonend wie irgend möglich vorgenommen, so daß mein
Vater später erhebliche Holzreserven vorfand. Da meine
Großmutter Euphemie von Tschirschky - Reichell vermögend
war, brauchte mein Großvater auch nicht mehr so scharf zu
rechnen wie vor ihm Elimar und Botho-Wilhelm. Er kaufte

Die Familie Prassen ist
sehr sehr reich.

1892 Klein-Bloskeim, ein kleines Gut zwischen Groß-Bloskeim und Löwenstein und im Jahre 1902 Döhrings. Auch der Umbau des Prasser Schlosses dürfte nicht ganz billig gewesen sein. Klein-Bloskeim und Döhrings wurden nicht verpachtet, sondern in eigene Bewirtschaftung übernommen.

Nach Döhrings zogen 1903 meine Eltern und mein Vater übernahm die Bewirtschaftung von Prassen, Groß und Klein-Bloskeim, Oberteich, Landkeim und Döhrings. Verpachtet blieben Wangnik und Marlutten und Mockelkeim an Herrn Firley, später Enns, Kl. Leunenburg und Goldstein an Herrn Gemmel, Bollendorf an Herrn Raetjen und Wettin an Herrn Krause. Der Pachtpreis betrug jährlich den jeweiligen Gegenwert von 4 Ztr. Roggen je ha. Mein Vater war ein sehr passionierter Landwirt. Ostpreußen litt unter einem sehr späten Frühjahr. Es dauerte immer sehr lange, bis das Schneeschmelzwasser im Untergrund versickerte und sich der Boden soweit erwärmte, daß das Pflanzenwachstum beginnen konnte. Man hatte schon in den 70er Jahren nasse Stellen durch ein Röhrensystem entwässert. Nun ging man daran, ganze Felder "systematisch zu dränieren". Man legte, mindestens ein Meter tief und im Abstand von 15 - 18 Meter normalgebrannte Tonröhren von etwa 35 cm Länge in die Erde und gab dem so entstehenden Röhrenstrang Gefälle in einer bestimmten Richtung. Das überschüssige Bodenwasser drang nun durch die Ritzen zwischen den einzelnen Röhren in den Hohlraum der Röhren ein und floß ab. Diese Rohrleitungen mit einem inneren Durchmesser von etwa 5 cm (Sauger) wurden nun durch Leitungen mit größerem Durchmesser zu einem System vereinigt, das Gefälle zu einem Auslauf, meist einem Graben hatte. Dieser Auslauf mußte durch ein Sieb gesichert werden, da die Frösche gern ihren Winterschlaf in den frostfreien

?
Joll nach
Johann
Winn

Röhren hielten und diese verstopften. Der Boden erwärmte sich nun viel rascher. Mein Vater hat mit großer Passion nicht nur alle selbstbewirtschafteten Felder, sondern auch die der Pächter dräniert und dadurch den Boden in wesentlich bessere Kultur gebracht. Er hatte aber auch viel Spaß am Bau neuer Ställe, vor allem aber neuer Insthäuser (Landarbeiterwohnungen). Im ganzen hat er weit über 30 Gebäude, teils große Ställe, teils Wohnungen für jeweils 4 Familien neu errichtet. Die zum Teil umfangreichen Verbesserungen an bereits stehenden Gebäuden kann ich nicht mehr in ihrem Umfang ermessen.

Bereits die "Gründerzeit" und die durch den Bahnbau erleichterte Reisemöglichkeit veranlaßten um 1880 viele Landarbeiter zum Umzug in den bereits damals "goldenen Westen". Die ständig steigenden Ernteerträge verlangten aber zu ihrer Bergung eine steigende Zahl von Arbeitskräften. So entstand der polnische Saisonarbeiter. Ein polnischer Unternehmer, der zugleich Vorarbeiter war, verpflichtete sich, gegen bares Geld, Verpflegung und Unterkunft mit einer festgelegten Zahl von Arbeitskräften zur Roggenernte, also Ende Juli, zu erscheinen und bis zur Beendigung der Zuckerrübenernte zu bleiben. Mein Vater war gegen dies Verfahren, auch wenn die Inspektoren es ihm immer wieder vorschlugen. Aber Herr Böhm in Glaubitten, bei dem ich Landwirtschaft lernte, schloß jedes Jahr einen Vertrag, meist mit demselben Unternehmer ab, und es war schon ein stolzer Anblick, wenn 20 Männer hintereinander mit der Sense weitausschwingend Roggen mähten und hinter jedem eine Frau das Gemähte zu Garben band. Mitte der 20er Jahre hatte dann aber die Industrie ihre Erntemaschinen soweit entwickelt, daß für Wanderarbeiter aus Polen kein Bedarf mehr bestand.

Zu Beginn des ersten Weltkrieges war meine Mutter mit uns Kindern zu meiner Großtante Veltheim nach Veltheimburg gezogen und der damalige Oberinspektor Kaibel treckte mit

allen Leuten und allem Vieh nach Westpreußen. Der Schaden war nicht allzu groß, in Klein-Leunenburg waren einige Gebäude abgebrannt und im Schloss großes Durcheinander. Es war ein Glück, daß kein russischer hoher General hier Quartier genommen hatte. Die hatten nämlich einen Juden bei sich, dem sie dann die Einrichtung des Schlosses verkauften. Dieser räumte alles bis zur letzten Gardinenstange aus. So geschehen beim Grafen Schlieben in Sanditten. Auch Stani Dönhoff fand zu seinem Erstaunen sein komplettes Herrenzimmer, das er friedlich zu Hause wählte, beim Vormarsch hart hinter der russischen Grenze.

Aber im Laufe des Krieges wurde das Wirtschaften immer schwieriger. Immer mehr Männer, immer mehr Pferde wurden zum Heer eingezogen, die Schweinezucht mußte sehr stark eingeschränkt werden, da die hierfür benötigten Futtermittel der menschlichen Ernährung dienen mußten und als im Jahre 1916 eine damals unbekannte Krankheit, Phytophthora, die Kartoffelfelder befiel, kam es zu dem berüchtigten "Kohlrübenwinter". Am Schluß des Krieges standen in Bloskeim, das 16-20 Arbeitspferde benötigte, noch 4 alte verhungerte Schimmel.

Die Inflationszeit brachte wiederum alles durcheinander. Zwar litten die Deputanten, die ihren Lohn überwiegend in Naturalien bezogen nicht so darunter, und mein Vater fuhr für den Gegenwert eines halben kg Butter erster Klasse nach Berlin, aber Handwerker und auch Tagelöhner erhielten jeden Abend auf dem Getreidespeicher eine bestimmte Menge Roggen als Lohn und Tauschmittel. Als die Inflation beendet war, der Dollar kostete zum Schluß 1 Billion, das sind 1000 Milliarden Mark, wurde der Landwirtschaft von allen Seiten empfohlen, soviel wie möglich zu produzieren und dafür Kredite in Anspruch zu nehmen. Das ging 5 Jahre, bis zur Weltwirtschaftlichenkrise ganz gut, aber dann sanken die Preise für

landwirtschaftliche Erzeugnisse ins Bodenlose und die Zinsen für die Kredite konnten nicht mehr aufgebracht werden. Das ergab dann weitere Schulden. Falschen Rat hatte auch der damals und später viel bewunderte Reichsbankpräsident Schacht der Landwirtschaft erteilt, der als Kreditinstrument den Wechsel empfahl, ohne zu berücksichtigen, daß man die in der Landwirtschaft langfristig wirkenden Investitionen, z.B. Maschinen, nicht mit kurzfristig fällig werden- den Wechseln finanzieren kann.

Das erste Opfer der Entwicklung war Herr Enss, Pächter von Wangnik, Marlutten und Mockelkeim, der 1930 in Konkurs ging. Ihm gehörte das gesamte lebende und tote Inventar, das nun verwertet werden mußte, um die Gläubiger zu befriedigen. Da sich in der damaligen Lage kein anderer Pächter für Wangnik hätte finden lassen, beschloss mein Vater, es in eigene Bewirtschaftung zu nehmen und betraute mich mit dieser Aufgabe. Er konnte aber aus finanziellen Gründen nicht das gesamte reichliche Inventar zum Schätzwert übernehmen. So wurden auf einer großen Versteigerung alle Kühe, Jungvieh, Schweine, Fohlen und alle Maschinen zu Gunsten der Gläubiger verkauft, nur die Arbeitspferde übernahm mein Vater zum Schätzwert, um die Wirtschaft weiter führen zu können. Durch Übernahme einiger Kühe und Zuchtsauen aus Prassen und vorsichtigen Zukauf von Jungvieh und Kälbern, später auch einer Schafherde, wurde der Betrieb dann langsam wieder aufgefüllt. Ein Jahr später ereignete sich das gleiche in Klein-Leunenburg. Auch Herr Gemmel war am Ende, was meinen Vater besonders betrückte, da er ihn sehr gern hatte. Aber alle Hilfe, die mein Vater vielleicht hätte leisten können, wäre zu spät gekommen, die Schulden waren zu hoch. Auch hier wurde ebenso verfahren wie in Wangnik,

- 66 -

der Wert der Arbeitspferde wurde von einer unparteiischen Kommission geschätzt, der ermittelte Betrag durch meinen Vater dem Konkursverwalter überwiesen und alles andere versteigert. Nun waren nur noch Bollendorf und Wettin verpachtet. Aber diese Zusammenbrüche hatten den Gesamtbetrieb doch so geschwächt, daß sich mein Vater schweren Herzens entschloß, Osthilfe zu beantragen.

Dies Verfahren wurde von der Reichsregierung unter Reichskanzler Brüning durchgeführt und wurde von der politischen Linken als Hilfe für die Junker scharf kritisiert. Die Kritik war insofern unberechtigt, als alle landwirtschaftlichen Betriebe, auch die kleinen, diese Hilfe beantragen konnten. Die Durchführung erfolgte für den einzelnen Betrieb derart, daß zunächst einmal seine Beleihungsgrenze ermittelt wurde. Es war dies der Betrag, den der Betrieb bei normaler Bewirtschaftung jährlich an Schuldzinsen zahlen konnte. Aus diesem Betrag errechnete sich dann die Höhe der Beleihung, die der Betrieb tragen konnte. Die Industrie hatte eine Bank gegründet, in der sie eigene Mittel anlegte und zu normalen Zinsen langfristig an die Landwirtschaft auslieh, wobei das Darlehn der "Industriebank" nicht über die Beleihungsgrenze des Betriebes hinausging. Nun wurden sämtliche Verbindlichkeiten des Betriebes, die meist kurzfristig und zu überhöhten Zinsen eingegangen worden waren, ermittelt. Ihre Summe lag natürlich stets über der Beleihungsgrenze. Mit dem von der Industriebank innerhalb der Beleihungsgrenze zur Verfügung gestellten und hypothekarisch gesicherten Betrag wurden zunächst die kleinen Leute, Handwerker, Geschäftsleute in den kleinen Städten usw. befriedigt. Der über die Beleihungsgrenze hinausgehende Schuldenberg mußte anderweitig getilgt werden. Es geschah dies manchmal durch

- 67 -

das Einspringen von Verwandten, meist aber durch Landverkauf. Ein Zusammenstreichen der Forderungen der Gläubiger durfte nur in ganz bestimmten Fällen, zum Beispiel Verzicht der Banken auf aufgelaufene Zinsforderungen, erfolgen. Nur bei völliger Überschuldung wurde ein Konkurs durchgeführt, der auch mit Gläubigerverlusten endete. Die in Konkurs gegangenen gingen dann meist hauptamtlich zu der Nationalsozialistischen Partei oder zum Arbeitsdienst. Ein Landverkauf zum Zweck der Schuldentilgung war aber damals mangels Käufern kaum möglich. Hier setzte nun die Hilfe des Staates ein, der landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaften gründete, die das Land kauften und "besiedelten". D.h. es wurden Bauernstellen, je nach Bodengüte, zwischen 15 und 25 ha eingerichtet und zu möglichst entgegenkommenden Bedingungen den Bewerbern, zu denen oft auch die Landarbeiter selbst gehörten, übergeben. Die "Osthilfe" erhöhte daher die Zahl der Bauernwirtschaften gegenüber der Zahl der Gutsbetriebe sehr erheblich.

Mein Vater verkaufte im Zuge dieser Umschuldung Romsdorf, Kolbitzen und Eschenbruch. Auch Schlanz mußte viel wertvollen Boden abgeben. Romsdorf umfaßte etwa 450 ha mit gutem Mittelboden, Kolbitzen war 100 ha groß. Es hatte schweren Boden in guter Kultur. Eschenbruch mit etwa 90 ha wird in den mir zugänglichen Unterlagen nirgends erwähnt, es war ein langes, schmales Stück Land, das im Norden an den Bloskeimer Wald anschloß. Es war wohl Waldland gewesen, das vor nicht allzu langer Zeit abgeholzt worden war; denn der Boden war schwer, naß und noch ohne jede Kultur. Er wurde als Weide genutzt, aber die dort aufgetriebenen Ochsen kamen im Herbst mit dem gleichen Gewicht in den Stall, mit dem sie ihn im Frühjahr verlassen hatten. Die

Landgesellschaft baute dann einen tiefen Graben bis weit in den Kreis Gerdauen hinein und entwässerte dadurch das ganze Gebiet. Von Prassen aus wäre das nicht möglich gewesen. Wieviele Neubauernstellen auf dem abgegebenen Land errichtet wurden, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Nachdem sich die Zinslast erheblich verringert hatte und die Nazis wieder normale Preise für die landwirtschaftlichen Produkte festgesetzt hatten, fiel das Wirtschaften erheblich leichter, so daß schon vor dem Kriege ein Teil der Schulden an die Industriebank zurückgezahlt werden konnte. Der Betrieb war mit der nötigen Anzahl Arbeitspferden, viel Rindvieh, Schweinen und Schafen, aber auch mit 6 Treckern und für die damalige Zeiten modernen Maschinen gut ausgerüstet.

Im 2. Weltkrieg ließ sich die Wirtschaft leichter führen als im ersten. Die Nazis hatten ihn trotz aller gegenteiligen Behauptungen sehr sorgsam vorbereitet und förderten gleichermaßen die Erzeugung, wie auch die Verteilung der Nahrungsmittel, während man sich im ersten Weltkrieg nur um die Verteilung gekümmert hatte. Natürlich gab es auch Schwierigkeiten, z.B. gab es keine ausländischen Futtermittel mehr und von den sechs Treckern konnte nur einer auf Holzgas umgestellt werden. Seine Leistung war dann miserabel. Auch Kunstdünger war knapp. Die eigenen Arbeiter wurden nach und nach fast alle eingezogen, stattdessen gab es reichlich Kriegsgefangene, die gut und willig arbeiteten. In Mockelkeim, Klein-Bloskeim und Döhrings gab es Russen, in Klein-Leunenburg Polen, in Wangnik Franzosen. Die vielen zu Beginn des Krieges eingezogenen Pferde konnten sehr bald durch eigene Nachzucht ersetzt werden. Die Eber- und Schafbockauktionen, die ebenso veranstaltet wurden, wie im Frieden, konnten regelmässig beschickt werden. Zum Winter 1943/44 war die Zahl der Rinder so stark angestiegen, daß sie kaum noch

in den Ställen Raum fand. Im "Reich" war eine Anzahl Kühlhäuser zerbombt worden, so daß Schlachtvieh zeitweise unverkäuflich war und in den Winter hineingenommen werden mußte. Auch eine Einquartierung von etwa 20 Müttern mit Kindern, die in Berlin ausgebombt waren, konnte im Sommer 1943 im Schloß, im Verwalterhaus und in Döhringsuntergebracht und bis zum Herbst 1944 bei leidlich guter Laune erhalten werden. Hinsichtlich des Kriegsendes empfehle ich die Lektüre von Gisela's Fluchtbericht. Von den etwa 130 Prasser Familien sind auf dem Treck nur 9 Bloskeimer Familien bis nach Niedersachsen gekommen, alle anderen in Pommern und der DDR hängengeblieben, die meisten aber sind umgekommen.

Die Prasser Begüterung umfaßte 1945 etwa 2.700 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, wovon Bollendorf mit 220 ha seit 1890 an Herrn Raethjen und Wettin mit 210 ha bereits in der dritten Generation an Herrn Krause verpachtet waren. Der Wald war etwa 1.000 ha groß und gliederte sich in drei Teilflächen, die jeweils an andere Wälder angrenzten; im Osten der Leunenburger Wald an den Dönhofstädter, im Westen der Kaltwanger Wald an den Schippenbeiler Stadtwald, im Norden der Bloskeimer, Döhringer und Romsdorfer Wald an den Löwensteiner Wald. Felder, Wiesen und Weiden lagen zwischen den drei Waldstücken, so daß der Horizont meist von Wald begrenzt war. Die verhältnismäßig schmalen Wiesen und Weiden begleiteten den Flußlauf der Guber, die in vielen Windungen die ganze Begüterung durchfloß. Infolge der regelmässigen Frühjahrsüberschwemmungen und des damit meist verbundenen Eisgangs mußten die Brücken sehr massiv gebaut werden.

An lebendem Inventar waren im Jahre 1945 vorhanden: 135 volljährige Pferde, davon etwa 50 Zuchtstuten, meist Ermländer, 65 Fohlen, etwa 260 Kühe und 360 Stück Jungvieh,

rund 650 Schweine und 1500 Schafe.

Auf der selbstbewirtschafteten Begüterung arbeiteten etwa 130 Landarbeiterfamilien. Der Tag begann früh, um 4 Uhr im Sommer, um 6 Uhr morgens im Winter besprach der jeweilige Inspektor mit dem "Kämmerer" die Einteilung der Arbeit. Die "Kämmerer" waren gehobene Vorarbeiter oder auch "Stockkämmerer", wenn sie kein Arbeitsgerät, sondern nur einen Spazierstock trugen und die Ausführung der Arbeiten beaufsichtigten. Inspektoren saßen in Prassen, Klein-Leunenburg und, nachdem ich 1937 nach dem Tode meines Vaters nach Prassen gezogen war, auch in Wangnick. Der Prasser Inspektor war mit den Kämmerern in Bloskeim und Landkeim durch ein Privattelefon verbunden. Kurz nach 4 Uhr gab dann der Kämmerer auf dem Getreidespeicher an die "Gespannknechte" die tägliche Futterration für die Pferde aus. Diese mußten 2 Stunden vor Beginn der Arbeit gefüttert werden. Während dies geschah, ging der Kämmerer durch die Wohnungen und sagte jedem seine Arbeit an, so daß jeder mit dem am Vormittag benötigten Arbeitsgerät um 6 Uhr auf dem Hof erschien. Um 9 Uhr wurde eine Frühstückspause am Arbeitsort eingelegt, von 11 - 13 Uhr Mittagspause mit Füttern der Pferde, um 16 Uhr Kaffeepause auch nur am Arbeitsort und um 18 Uhr war Schluss. Im Winter begann die Arbeit um 8 Uhr und endete nach einer Frühstückspause gegen 11 Uhr um 14 Uhr. Der Sonntagsabend war voller Arbeitstag. Aus einer Wohnung kamen oft zwei Arbeitskräfte, der Deputant und eins seiner schulentlassenen Kinder, der "Scharwerker" oder "Hofgänger". War kein Scharwerker in der Familie vorhanden, erschien bei dringenden Arbeiten auch die Frau des Deputanten, allerdings bei verkürzter Arbeitszeit.

Die Art der Entlohnung ermöglichte eine kleine Bauernwirtschaft. Wenn der Deputant etwas zurücklegen wollte, mußte auch eine kleine Bauernwirtschaft betrieben werden, es kam also sehr auf die Tüchtigkeit der Frau an, wie sie das vom Hof Gebotene verwertete. Die Wohnung und ihre Unterhaltung war frei, ebenso die Beleuchtung, das benötigte Brennholz wurde angefahren. Der Deputant erhielt im Sommer die Weide für eine Kuh, im Winter 15-20 Ztr. Heu. Er konnte entscheiden, ob er sein Kalb aus Arbeitersparnis gleich nach der Geburt verkaufen oder noch eine Zeitlang mästen wollte. Kämmerer, Handwerker, Schäfer- und Schweinemeister hielten 2 Kühe. Die Größe der Hausgärten war unterschiedlich. Auf dem Felde erhielt er etwas über einen Morgen mit Stallmist gedüngtes Kartoffelfeld. Pflanzen und Ernten mußte er selbst, die Pflege des Ackers besorgte der Hof. Dieser hielt für ihn auch 2 Schafe. An Getreide wurden dem Deputanten geliefert und je nach Bedarf zur Mühle gefahren: Jährlich 28 Ztr. Roggen, 2 Ztr. Weizen, 4 Ztr. Gerste, 4 Ztr. Hafer, 2 Ztr. Erbsen. Es war dies die Grundlage für Geflügel- und Schweinehaltung. Der Barlohn war sehr gering. In den zwanziger Jahren betrug er monatlich 23 Mark. Die Scharwerker bekamen täglich 2 Mark und 1 kg Roggen. Wenn die Alten "in die Rente kamen" erhielten sie zu ihrer Rente noch das "kleine Deputat", das war die Hälfte der o.a. Getreidemenge. Doch war die damalige Lohnstruktur mit der heutigen nicht zu vergleichen. So verdiente z.B. im Jahre 1936 ein Milchkontrollassistent als Angestellter des Reichsnährstandes, der mit der Betreuung von 16 Milchkuhherden eine schwere Arbeit leistete, bei freier Station monatlich 130 Mark.

Die Wohnungen alter Art bestanden aus einer Stube mit kleinen Fenstern, in der auch der Herd stand und einer fensterlosen Kammer dahinter. Mein Vater hat viele Wohnungen neu

gebaut und die alten soweit möglich durch Erweiterung des Wohnraumes und der Fensterflächen verbessert. In die kleinen Wohnungen zogen alleinstehende Leute nach Erreichen des Rentenalters. Die neueren Wohnungen bestanden aus einem Flur hinter dem Eingang, zwei kleineren oder einer großen Stube mit Herd und dahinter einer geräumigen Kammer, unter der sich der sogenannte Keller befand, ein ausgemauerter, etwa 1 1/2 Meter tiefer Raum, der mit Fußbodenbrettern abgedeckt war. Vom Flur aus führte eine Treppe, manchmal auch nur eine Leiter zum Hausboden, der sogenannten "Lucht". Manchmal war die Lucht auch zu Giebelstuben ausgebaut.

Aus heutiger Sicht, über ein Menschalter später, war es ein hartes Leben, das die Landarbeiter führten, aber in dem Schriftwechsel, den ich noch mit einer Reihe von ihnen führe, kommt immer wieder der Gedanke zum Ausdruck, den die ehemalige Scharwerkerin Berta, jetzt Frau Pitrowski, noch im Jahre 1972 in dem kurzen Satz zusammenfaßte: "Man lebt hier auch, aber es ist nicht die Heimat."

Die Freiherrn und Grafen zu Eulenburg,
die Frassen besessen haben

Botho
1469 - 1564

Botho

Jonas
? - 1601

Botho Albrecht
? - 1621

Jonas Kasimir
1614 - 1667

Georg Friedrich
1641 - 1699

Gottfried
1676 - 1742

Albrecht Wilhelm
1700 - 1772

Ernst Christoph
1754 - 1796

Botho Wilhelm
1778 - 1865

Elmar
1808 - 1849

Richard
1838 - 1909

Friedrich
1874 - 1937

Mortimer
1905 -

